

— GEMEINDENACHRICHTEN —

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt



Jahrgang 15

März (Ausgabetag Mittwoch, den 20. März 2024)

Nummer 3



Frohe Ostern

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und erfolgreiches Osterfest.

Das Osterei

Hei, juchhei! Kommt herbei!
Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.
Hier ein Ei! Dort ein Ei!
Bald sind's zwei und drei!

(von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

Wer nicht blind, der gewinnt
einen schönen Fund geschwind.
Eier blau, rot und grau
kommen bald zur Schau.
Und ich sag's, es bleibt dabei,
gern such ich ein Osterei:
Zu gering ist kein Ding,
selbst kein Pfefferling.



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall / Störungsnummer

Wichtige Rufnummern

Notruf - Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Notruf - Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 / 36 550
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117
Giftnotruf	0361 / 73 0730
Wasserversorgung (ThüWa)	0361 / 56 41 818
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 177
Gasversorgung (Rheingas, nur Kleinrettbach „Zur Kindelburg“)	0800 / 74 34 642
Stromversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 166
Abwasserbeseitigung (WAG)	03621 / 387 493

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Rettungsdienst** / den **Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: **112**

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/19222**

den **Giftnotruf** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftinformationszentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres.

Telefonnummer: **0361/ 730730**

Ordnungsamt

Behörden / Versorger

Was kann ich wo erledigen?

Abfall Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS)	Tel.: 036253 - 311 29 (Servicetelefon) Fax: 036253 - 311 22 E-Mail: info@abfallservice-gth.de
Abwasser Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG)	Tel: 03621 - 38730 E-Mail: info@wazv-gotha.de
Amtsgericht Gotha	Tel.: 03621 - 215 000
Finanzamt Gotha	Tel.: 0361 - 573637 000 Fax: 0361 - 573637 100 E-Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
Frauenhaus	Tel: 03621 - 403209
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	Tel: 03641 - 63 1888 0800 - 68 61 177 E-Mail: netzservice@thueringer-energienetze.com

Gasversorgung Rheingas (nur Kleinrettbach „Zur Kindelburg“)	Tel.: 0800 - 65 65 658
Krügerverein Frauen- und Familienzentrum (Unterstützung von Menschen die Hilfe suchen bei der Bewältigung von sozialen und persönlichen Notlagen)	Tel: 036202-26178 E-Mail: info@kruegerverein.de
Landratsamt Gotha Zentrale	Tel: 03621 - 214 0 E-Mail: poststelle@kreis-gth.de Webseite: www.landkreis-gotha.de
Polizei Landespolizeiinspektion Gotha	Tel: 03621 - 781124 oder 781125
Kontaktbereichsbeamter	Tel. 036202 - 20011 (nicht dauerhaft besetzt) Außensprechstunde im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - Dienstag in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr.
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha	Tel: 0361 - 574016000 E-Mail: poststelle.gotha@tlbg.thueringen.de
Schiedsstelle der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Schiedsperson Herr Schwendler	Tel: 0151 - 11344815 E-Mail: schiedsstelle@nesse-apfelstaedt.de
Stromversorgung (Thüringer Energienetze)	Tel: 03641 - 631888 Fax: 03641 - 631889 E-Mail: netzservice@thueringer-energienetze.com
Wasser ThüWa ThüringenWasser GmbH	Tel: 0361 - 5641010
Wohnungsverwaltungen Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH	Tel: 036202 - 90411 E-Mail: info@wg-neudietendorf.de
Wohnungsgenossenschaft Neudietendorf e.G.	Tel: 036202 - 90891 E-Mail: kontakt@wg-ndf.de

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Telefon:

Bürgermeister
 Sekretariat (036202) 8 40 10
 per Telefax: (036202) 8 40 11
 per E-Mail info@nesse-apfelstaedt.de *
 Hauptverwaltung (036202) 8 40 20
 Steuern + Pachten (036202) 8 40 29
 Bauverwaltung (036202) 8 40 30
 Ordnungsamt (036202) 8 40 40
 Standesamt (036202) 8 40 42
 Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41
 Soziale Dienste (036202) 8 40 37
 Archiv (036202) 8 40 31
 Amtsblatt (036202) 8 40 10
 per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11
 per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung

Impressum



Impressum

„Gemeindenachrichten“ – Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt **Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miette, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miette@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. • Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am Mittwoch, dem 17. April 2024.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur Ausgabe 04 des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist der 2. April 2024, 12.00 Uhr.

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe 04/2024 umfasst den Redaktionszeitraum:
 17.04.2024 - 26.04.2024

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
A - Wahl der Gemeinderatsmitglieder,
B - Wahl der Ortschaftsbürgermeister und
C - Wahl der Ortschaftsratsmitglieder
am 26. Mai 2024

A Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 26. Mai 2024 zwanzig Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein

Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im

Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024

bis 18.00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeindevorstandmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

B Wahl der Ortschaftsbürgermeister

1.

In den Ortsteilen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt werden am 26. Mai 2024 die Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft hat; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der jeweiligen Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt

Ortschaft	Unterschriften
Apfelstädt	40
Gamstädt	20
Ingersleben	30
Kleinrettbach	20
Kornhochheim	30
Neudietendorf	50

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im

Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt

Ortschaft	Unterschriften
Apfelstädt	32
Gamstädt	16
Ingersleben	24
Kleinrettbach	16
Kornhochheim	24
Neudietendorf	40

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind (siehe Nr. 3). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag oder im jeweiligen Ortschaftsrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein

an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

C Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

1.

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 26. Mai 2024 Ortschaftsratsmitglieder in folgender Anzahl zu wählen:

Ortschaft	Ortschaftsratsmitglieder
Apfelstädt	8
Gamstädt	4
Ingersleben	6
Kleinrettbach	4
Kornhochheim	6
Neudietendorf	10

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen,

die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft haben; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person in der jeweiligen Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaft einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens nachfolgende Anzahl an Bewerbern enthalten:

für die Ortschaftsratswahl Apfelstädt	höchstens 16 Bewerber
für die Ortschaftsratswahl Gamstädt	höchstens 8 Bewerber
für die Ortschaftsratswahl Ingersleben	höchstens 12 Bewerber
für die Ortschaftsratswahl Kleinrettbach	höchstens 8 Bewerber
für die Ortschaftsratswahl Kornhochheim	höchstens 12 Bewerber
für die Ortschaftsratswahl Neudietendorf	höchstens 20 Bewerber.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt

Ortschaft	Unterschriften
Apfelstädt	32
Gamstädt	16
Ingersleben	24
Kleinretzbach	16
Kornhocheim	24
Neudietendorf	40

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortschaftsrat, im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben

gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen, einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer 13
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Nesse-Apfelstädt, den 05.03.2024

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 wird im Amtsblatt Nr. 03/2024 vom 20. März 2024 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 21.03.2024, 19.00 Uhr im Saal „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1, OT Neudietendorf** statt.

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

Daneben können die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> eingesehen werden.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 16.04.2024 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum (EG) im Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf** statt.

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

Daneben können die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> eingesehen werden.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 29.02.2024

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 29.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GR/2024-0006

Kontrolle der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2024

Der Gemeinderat stimmt in seiner Sitzung am 29.02.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 zu.

Beschluss Nr. GR/2024-0007

Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Gemeinderat nimmt seiner Sitzung am 29.02.2024 die vorgelegte Jahresrechnung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zu veranlassen.

Beschluss Nr. GR/2024-0008

Stellungnahme zum Bauantrag: Modernisierung Werkhaus - Drei-Gleichen-Straße 35a

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Modernisierung des Werkhauses auf dem Grundstück „Drei-Gleichen-Straße 35a“ (Gemarkung Neudietendorf, Flur 1, Flurstück 116/1) zu erteilen.

Beschluss Nr. GR/2024-0009

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung Deckschicht Am Dorfgraben/Sützenbrücker Straße

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Vergabe der Bauleistung Erneuerung Deckschicht Am Dorfgraben/Sützenbrücker Straße zum Preis von 165.960,72 Euro an die Firma Schnepfe GmbH.

Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 20.02.2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 20.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HFA/2024-0001

Kontrolle der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2023

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 20.02.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2023 zu.

Beschluss Nr. HFA/2024-0002

Aufhebung des Beschlusses Nr. HFA/2023-0027 vom 21.11.2023

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Aufhebung des Beschlusses Nr. HFA/2023-0027 vom 21.11.2023 - Beschaffung Funkmeldeempfänger für die Freiwillige Feuerwehr Nesse-Apfelstädt.

Beschluss Nr. HFA/2024-0003**Vergabe von Nachtragsleistungen - Baumaßnahme OD L 1044 Neudietendorf**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Vergabe von folgenden Nachtragsleistungen mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 17.688,44 € an die Firma Strassing GmbH aus Erfurt:

Nachtrag-Nr. 10:

Klebeanker und Bewehrung Stützwand, Gesamtsumme: 6.740,86 €

Nachtrag-Nr. 12:

Verlorene Handsender Schrankenanlage, Gesamtsumme: 73,98 €

Nachtrag-Nr. 13:

Zusätzliche Beweissicherungen, Gesamtsumme: 174,48 €

Nachtrag-Nr. 14:

Absicherung Kopfloch Waidplatz, Gesamtsumme: 19,39 €

Nachtrag-Nr. 16:

Änderung Rückwand Bushaltestelle, Gesamtsumme: 1.826,75 €

Nachtrag-Nr. 18:

Austausch defekte Minikonen, Gesamtsumme: 2.056,70 €

Nachtrag-Nr. 20:

Umbau Anschluss Gehweg Hintergasse, Gesamtsumme: 6.652,49 €

Nachtrag-Nr. 21:

zusätzliche VAO Dietendorfer Straße, Gesamtsumme: 143,91 €

Bei allen Preisen handelt es sich um den jeweiligen Bruttoanteil der Gemeinde.

Beschluss Nr. HFA/2024-0004**Lärmaktionsplanung: Vergabe der Planungsleistung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Vergabe der Planungsleistung für die Lärmaktionsplanung in Höhe von 16.285,99 € an die HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH aus Leipzig.

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Ortsteil Apfelstädt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ im Ortsteil Apfelstädt vom 13.10.2023 sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/2023-0080 vom 30.11.2023

„Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“:

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Zustimmung zum Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Webseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Verfahren wurde als zweistufiges Bauleitplanverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB als 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortsausgang West“ begonnen. Im Ergebnis der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde durch den Gemeinderat am 30.11.2023 der Beschluss gefasst, das Planverfahren ab der Entwurfsphase als Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ fortzuführen. Der Geltungsbereich des nunmehr neuen Bebauungsplanes bleibt dabei im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung unverändert. Das zweistufige Verfahren bleibt erhalten. Der vorliegende Vorentwurf geht dabei in das neue Verfahren ein.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Apfelstädt und umfasst ca. 2,02 Hektar. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung

einer Gewerbeansiedlung. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 5 der Gemarkung Apfelstädt die Flurstücke 838/2, 171/9, 173/3, 174/23, sowie Teilflächen der Flurstücke 828, 836 und 169/12 (Wandersleber Straße 17). Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat gebilligten und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Entwurfs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ erfolgt

vom Dienstag, den 2. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 3. Mai 2024

Der vom Gemeinderat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf ist zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich liegt der Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist die

Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, 1. Obergeschoss, Zimmer 06, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf.

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ vom 13.10.2023
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ vom 13.10.2023
- Entwurf zum Umweltbericht nach § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan vom 13.10.2023
- Bestands- und Konfliktplan vom 13.10.2023

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Art der vorliegenden Information	Verfasser/ Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Gotha vom 11.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Siedlungszäsur SZ-7 - Apfelstädt - Wandersleben • Hinweis zum Hochwasserschutz • Hinweis auf Freihaltung von Retentionsflächen • Hinweis zum Umweltbericht • Hinweis auf die die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, §§ 13 - 17 BNatSchG i. V. m. §§ 5 - 7 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) • Hinweise zur Grünordnungsplanung • Hinweise zum Umgang mit Abwasser
	Thüringer Landesverwaltungsamt vom 08.04.2022	Hinweis zum Hochwasserschutz
	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 23.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern • Hinweis zur Darstellung der Schutzgüter Boden und Fläche im Umweltbericht • Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 11.04.2022	Hinweis zur Darstellung von Kleinstlebensräumen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden:

bauleitplanung@nesse-apfelstaedt.de

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch per Post an die Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt gesendet oder während der o.g. Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Nesse-Apfelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nesse-Apfelstädt, 16.02.2024

Christian Jacob
Bürgermeister



Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ im Ortsteil Apfelstädt (Das betroffene Gebiet ist entsprechend eingerahmt)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aktuelle Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
04.09.2023	Ingersleben	024/2023	Brille
12.09.2023	Kornhochheim	026/2023	Handy
12.09.2023	Neudietendorf	027/2023	2 Schlüssel
29.09.2023	Apfelstädt	029/2023	Damenfahrrad
19.10.2023	Apfelstädt	032/2023	Fahrrad/ Mountainbike
19.10.2023	Neudietendorf	033/2023	Fahrrad/ Mountainbike
01.11.2023	Neudietendorf	035/2023	Fahrrad
20.11.2023	Neudietendorf	036/2023	Jacke
20.11.2023	Ingersleben	037/2023	Fahrrad/ Mountainbike
22.11.2023	Neudietendorf	038/2023	Armbanduhr
12.01.2024	Kornhochheim	001/2024	Schlüsselbund
02.02.2024	Neudietendorf	004/2024	Sporttasche
04.02.2024	Apfelstädt	005/2024	Fahrrad/ Rennrad
12.02.2024	Apfelstädt	006/2024	Fahrrad/ Mountainbike
20.02.2024	Ingersleben	007/2024	Herrenfahrrad
20.02.2024	Ingersleben	008/2024	Damenfahrrad

Ordnungsverwaltung

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Termine Abfallentsorgung März - April 2024

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	22.03.2024 12.04.2024	27.03.2024 17.04.2024	28.03.2024 19.04.2024	27.03.2024 17.04.2024	22.03.2024 12.04.2024	09.04.2024
Biotonne	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024	22.03.2024 05.04.2024 19.04.2024	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024	22.03.2024 05.04.2024 19.04.2024	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024
Gelbe Tonne	28.03.2024 18.04.2024	08.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	28.03.2024 18.04.2024
Papiertonne	16.04.2024	26.03.2024 23.04.2024	16.04.2024	26.03.2024 23.04.2024	16.04.2024	16.04.2024

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46
Annahme von: Sperrmüll
Elektroschrott
Grünschnitt
Schrott
Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten.

Wahlhelferaufruf

Für die **Kommunalwahl, Europawahl und die Wahl des Thüringer Landtages** benötigt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt Ihre Mithilfe als freiwillige Wahlhelfer.

In diesem Jahr finden folgende Wahlen statt:

26. Mai 2024 Kommunalwahl

09. Juni 2024 Europawahl und wenn erforderlich Stichwahl Kommunalwahlen

01. September 2024 Wahl des Thüringer Landtages

Um die Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Gemeinde auf die aktive Mithilfe ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Daher möchten wir alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aufrufen, sich möglichst zahlreich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu melden, um in den Wahlvorständen mitzuarbeiten und uns bei der Besetzung der Wahllokale am Wahltag zu unterstützen. Für den Einsatz am Wahltag wird natürlich ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung als Wahlhelfer die nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung oder melden Sie sich direkt beim Wahlbüro (Ordnungsamt) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit Frau Trott - unter Telefon 036202/84042 oder per E-Mail wahlen@nesse-apfelstaedt.de.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt/Wahlbüro
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und
Rückgabe an nebenstehende Anschrift
oder per Fax an 036202/840-11

Bereitschaftserklärung **für die Mitarbeit im Wahlvorstand**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe)	Telefon dienstlich E-Mail:

Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. Nein Ja

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

- am 26. Mai 2024 Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsbürgermeister, Ortschaftsrat)
- am 09. Juni 2024 Europawahl und falls erforderlich Stichwahl Kommunalwahlen
- am 01. September 2024 Wahl des Thüringer Landtages

Ich möchte nach Möglichkeit im Wahllokal _____ eingesetzt werden.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) auch für zukünftige Wahlen verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Oben genannte Daten werden aufgrund § 9 Abs. 4 BWG, § 9 Abs. 2 ThürLWG i. V. m § 5 Abs. 1 und 2 ThürLWO, § 12 ThürKO, § 5 Abs. 4 ThürKWG in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO erhoben und ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke im Wahlbüro Nesse-Apfelstädt elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Wahlleiter/Beauftragter Wahlen (Tel. 036202/84040 oder wahlen@nesse-apfelstaedt.de) und auf der Internetseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (www.nesse-apfelstaedt.de, Wahlen, Datenschutz).

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzeroth“ führt
am Freitag, dem 12. April 2024 um 18.00 Uhr
im Gemeindesaal in Drei Gleichen/OT Wechmar, Dorfplatz 1,
ihre turnusmäßige,
nicht öffentliche Jahreshauptversammlung durch.

Alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzeroth“ sind herzlich eingeladen. Bei Vertretung eines Grundstückseigentümers ist gemäß der Satzung dessen Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes mit Aussprache
3. Kassenbericht mit Aussprache
4. Bericht der Revisionskommission mit Aussprache
5. Bericht über den Abschussplan mit Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes
8. Wahl
9. Beschlüsse
 - 9.1. Haushaltsplan 2024/2025
 - 9.2. Verwendung des Reinertrags
10. Sonstiges

gez. **Manfred Schaffran**
Vorsitzender

Einladung

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf-Vitzeroth“ führt
am Freitag, dem 12. April 2024 um 19:00 Uhr
im Gemeindesaal in Drei Gleichen/OT Wechmar, Dorfplatz 1,
Ihre nicht öffentliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden mit Aussprache
4. Bericht des Kassenwartes mit Aussprache
5. Bericht des Revierleiters mit Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes
8. Wahl
9. Beschlüsse
„Die Mitgliederversammlung beschließt die Reparatur der Forststraßen „Steigerstraße“, „Rodelbahn“, „Salzleckwiese“ und weiterer soweit erforderlich. Der Vorsitzende wird beauftragt dafür Fördermittel zu beantragen. Aufträge dürfen nur ausgelöst werden, soweit die Finanzierung gesichert ist.“
10. Information zu Windrädern im Wald
11. Sonstiges

gez. **Uwe Szpöt**
Vorsitzender

Hinweis zu Baumkontrollen von gemeindlichen Bäumen in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und Markierung der Bäume mit Schädigung/Auffälligkeiten

Durch die veränderte Klimasituation in den letzten Jahren insbesondere mit langen Dürreperioden sind in allen Ortsteilen der Gemeinde Bäume geschädigt. Insbesondere Straßenbäume sind z.T. extremen Bedingungen, wie Bodenverdichtung & -versiegelung, Überwärmung, Trockenheit, Luft- und Bodenschadstoffen, Streusalz, Kunstlicht u.v.m. ausgesetzt, weshalb viele Bäume kaum die Hälfte ihres potenziellen Lebensalters erreichen. Derzeit führt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit geschulten Fachpersonal vor allem im öffentlichen Bereich Baumkontrollen durch.

Jeder Baumeigentümer ist gesetzlich verpflichtet, regelmäßige Baumkontrollen jeweils im unbelaubten und belaubten Zustand durchzuführen, damit von den Bäumen ausgehende Gefahrenquellen beseitigt werden.

Die Bäume werden zunächst durch Sichtkontrolle auf Ihre Stand- und Bruchsicherheit überprüft.

Außerdem werden die Bäume auf weitere Schädigungen am Stammfuß, Stamm und Baumkrone z.B. Totäste im Grobastbereich, Rindenschäden, Faulstellen, Hohlräumen und Pilzfruchtkörpern untersucht.

An Bäumen, bei denen die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, erfolgt die Kennzeichnung mit Signalspray.

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, sind im Gemeindegebiet etliche Bäume am Stamm mit Buchstaben gekennzeichnet. Hier handelt es sich um übliche Markierungen bei der Baumpflege.

Die Markierungen sind für die Dokumentation notwendig und damit die Bäume mit Gefahrenquellen wiedergefunden werden.

Die Markierungen bedeuten: L = Lichtraumprofil, S = Sondermaßnahmen z.B. Anbringen Halteseil, Kronenentlastungsschnitt, T = Totholzentnahme im Grobastbereich und F = Fällung.

Im Anschluss an die Baumkontrolle werden die Baumpflegemaßnahmen festgelegt.

Erstes Ziel unserer Gemeinde ist es, den Baum zu erhalten und die Revitalisierung zu unterstützen.

Bäume im Gemeindegebiet fördern zahlreiche wichtige Faktoren. Sie regulieren z.B. das Mikroklima, spenden Schatten, filtern Emissionen aus der Luft und Boden, werten das Ortsbild auf und sind Lebensraum typischer Vogel- und Insektenarten.

Daher werden Baufällen nur durchgeführt, wenn von dem entsprechenden Baum Sach- und Personenschäden zu erwarten sind bzw. Gefahr in Verzug ist.

Hierzu sei für den Laien noch angemerkt: Auch noch vital aussehende Bäume können trotzdem von Fällung betroffen sein, wenn die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist.

Die Gemeinde muss jeden zu fällenden Baum mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen und leistet dafür Ersatzpflanzungen. Die notwendigen Baumfällungen sind somit keine Einzelentscheidung von einer Person.

Die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden von geschulten Personal des gemeindlichen Bauhofes oder als Dienstleistung von Fachfirmen durchgeführt.

Nach durchgeführter Baumpflege werden die Markierungen an den Bäumen wieder entfernt.

Für auftretende Rückfragen ist Ihnen unser Mitarbeiter der Bauverwaltung Hr. Radge Tel. 84034 gern behilflich.

Die Bauverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

Wiederholte Aufforderung zur Stellungnahme zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

Derzeit läuft die öffentliche Auslegung des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann. Hierzu habe ich schon im letzten Amtsblatt berichtet.

Unser Gemeindegebiet ist konkret von einem möglichen Windvorranggebiet (W 35 - Apfelstädt) in der Gemarkung Apfelstädt zwischen Apfelstädt, Neudietendorf und Klein- und Großrettbach berührt.

Zum aktuellen Thema „Energiewende“ hat der Bundesrechnungshof am 07.03.2024 einen „Bericht nach § 99 Bundeshaushaltsordnung zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung“ vorgelegt.

Im Internet ist dieser unter: <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/energiewende/kurzmeldung.html> zu finden.

Die Gesamtbewertung und der Ausblick werden darin wie folgt niedergeschrieben:

„Die Energiewende im Bereich Stromversorgung ist - auch angesichts der angestrebten Elektrifizierung von Industrieprozessen, des Verkehrs sowie der Wärmeerzeugung - von herausragender Bedeutung, um die nationalen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Stromversorgung muss sicher, bezahlbar und umweltverträglich sein (§ 1 EnWG).

Dieser Bericht zeigt auf, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende ungenügend sind und deshalb gravierende Risiken für jedes dieser energiepolitischen Ziele bergen: Verzug beim Ausbau der erneuerbaren Energien, der notwendigen gesicherten, steuerbaren Kraftwerksleistungen sowie der Stromnetze gehören hierzu ebenso wie hohe Strompreise und Wissenslücken hinsichtlich der Umweltwirkungen der Transformation. Zugleich fehlt der Bundesregierung seit dem Aussetzen des Monitoring-Prozesses „Energie der Zukunft“ ein Instrument, um Wechselwirkungen zwischen den energiepolitischen Zielen zu erfassen. Mit ihrem Vorgehen läuft die Bundesregierung Gefahr, dass 58 mögliche Konflikte zwischen den energiepolitischen Zielen ungelöst bleiben und die Energiewende scheitert. Die Bundesregierung sollte die Prüfungsfeststellungen nutzen, um die aufgezeigten Defizite zu beseitigen. Denn das Gelingen der Energiewende ist von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland, die gesellschaftliche Akzeptanz der Transformation sowie das Erreichen der Klimaschutzziele.“

Im Ergebnis bedeutet dies, dass bei dem laufenden, wichtigen Prozess einiges nicht rund läuft. Insbesondere der Zeitplan, die Kosten, die Versorgungssicherheit, der notwendige Netzausbau und letztendlich die Umweltwirkungen sind nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht ausreichend berücksichtigt und bedürfen einer schnellstmöglichen Anpassung.

Laut den aktuell geltenden Gesetzen sind die unteren Verwaltungsebenen gezwungen, zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung die Ausweisung von sogenannten Windvorranggebieten zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen vorzunehmen. Hierzu besteht nunmehr die Möglichkeit, im Rahmen des laufenden Verfahrens eine Stellungnahme einzureichen.

Die Unterlagen des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen mit den zweckdienlichen Unterlagen werden **vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen veröffentlicht und stehen unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen>

Zudem liegen die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums in analoger Form (Papierform) sowie über ein digitales Lesegerät bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur Einsichtnahme durch jedermann in der nachfolgenden Stelle und während der nachfolgend angegebenen Öffnungszeiten aus:

**Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Jorge-Semprún-Platz 4,
99423 Weimar,
Haus II (Anmeldung beim Pförtner)**

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 0361/57 332-1600 wird gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot stehen während des Veröffentlichungszeitraums Unterlagen in analoger Form sowie über digitales Lesegerät beim

**Landratsamt Gotha
Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Raum 2.5,
Emminghausstraße 8, 99867 Gotha**

Montag, Mittwoch und Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Der Gemeindeverwaltung **liegen die Unterlagen zwecks Einsichtnahme nicht vor.**

Stellungnahmen zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht können **vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** eingereicht werden und sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de

Stellungnahmen, die an diese E-Mail-Adresse übermittelt werden, erhalten eine Eingangsbestätigung.

Darüber hinaus können Stellungnahmen persönlich oder postalisch abgegeben oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, vorgebracht werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich über den Entwurf der Planung zu informieren und bringen Sie im Rahmen der Anhörung Ihre Anregungen und Einwände gegenüber der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen vor.

Die Gemeinde wird zum vorgesehenen Windvorranggebiet nochmals zur Information eine Einwohnerversammlung durchführen. Diese soll im Bürgerhaus Apfelstädt stattfinden, der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Er wird schnellstmöglich bekannt gegeben.

Baumaßnahme Ortsdurchfahrt in Neudietendorf - Informationen zum weiteren Bauablauf

Die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L1044 in Neudietendorf gehen dank der guten Witterung voran und treten in die nächsten Phasen ein.

Für die kommenden Bauphasen wird ab dem 11.03.2024 wieder eine großräumige Umleitung für den überörtlichen Verkehr eingerichtet, so dass insbesondere der Schwerverkehr großräumig um die Ortslage Neudietendorf geführt wird. Hierfür stehen bereits die erforderlichen Vorankündigungstafeln und die Umleitungsstrecke wurde ausgeschildert.

1. Phase Vorbereitung Bau des Kreisverkehrs

Vom 11.03.2024 bis voraussichtlich zum 07.04.2024 wird im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrsplatzes eine Umfahrung für Kfz und eine Umgehung für die Fußgänger hergestellt und notwendige Vorarbeiten für die Verlegung von Versorgungsleitungen erfolgen. In dieser Zeit kommt es im Bereich der zukünftigen Überfahrten zur Drei-Gleichen-Straße und der Kornhochheimer Straße zu Einengungen der Fahrbahn. Die Verkehrsachsen Neudietendorf - Kornhochheim und Neudietendorf - Apfelstädt sind für den örtlichen Verkehr befahrbar.

2. Phase Bau des Kreisverkehrs

Ab den 08.04.2024 bis voraussichtlich Mitte Oktober 2024 wird der zukünftige Kreisverkehrsplatz und die Anbindung an die Drei-Gleichen Straße bis hinter die Einmündung Brauhaustraße gebaut. Die Verkehrsachse Neudietendorf - Kornhochheim ist für den örtlichen Verkehr eingeschränkt mittels Ampelregelung befahrbar. Die Straße in und aus Richtung Apfelstädt ist gesperrt. Der Verkehr aus und in Richtung Apfelstädt wird über Kornhochheim umgeleitet.

Start Glasfaserausbau durch die Thüringer Netkom

Die konkreten Planungen für den Bau des Glasfasernetzes in den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt und Ingersleben wurden in den jeweiligen Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt und nunmehr beginnen ab März 2024 die Verlegungsarbeiten vor Ort. Für die Ortslagen Kleinretzbach, Kornhochheim und Neudietendorf sind die Ausbauplanungen mit der Gemeinde abgestimmt, der Ausbau in diesen Orten beginnt voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahres. Hierzu finden im Vorfeld ebenfalls Bürgerinformationsveranstaltungen statt.

In folgenden Bereichen haben die beauftragten Bauunternehmen bereits die notwendigen Erlaubnisse beantragt und beginnen in Kürze mit den Verlegungsarbeiten:

Apfelstädt: Wohngebiet Gleichenblick und Lindenstraße
Gamstädt: Lange Straße, Breite Straße, Die Aue, Messinggasse
Ingersleben: Karl-Marx-Straße (Ortseingang aus Richtung Marienthal bis Einmündung Max-Laumann Straße), Petrikirchhofstraße, Petrikirchhofplatz

Für die Verlegung werden überwiegend die Gehwege und Grünflächen genutzt, ggf. ist die Fahrbahn zu queren. Die Baustellen werden entsprechend straßenbegleitend gesichert.

Ich bitte um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen während der Bauphase.

**Ihr Christian Jacob
Bürgermeister**

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Am **Sonnabend, den 13. April 2024, ab 09.00 Uhr**
findet in allen Ortschaften
der gemeinsame Frühjahrsputz statt.

Zusammen wollen wir an diesem Tag den achtlos weggeworfenen Müll und Unrat in unserer Natur einsammeln und Platz für das frische Grün des Frühlings schaffen.

Wir bitten die Vereine sowie Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften, sich aktiv zu beteiligen. Alle sind aufgerufen, beim Herausputzen unserer Dörfer behilflich zu sein. Insbesondere sollen die öffentlichen Wege und Plätze von den Resten des Winterhalbjahres befreit werden.

Folgende Treffpunkte sind in den Ortschaften vorgesehen:

- Apfelstädt Feuerwehrgerätehaus, Hainstraße
- Gamstädt Breite Straße
- Ingersleben Ernst-Haeckel-Platz
- Kleinrettbach Feuerwehrgerätehaus, Brühl
- Kornhochheim Feuerwehrgerätehaus, Dorfplatz
- Neudietendorf Parkplatz vor dem von-Bülow-Gymnasium

Die Ortschaftsbürgermeister werden vor Ort die Koordination der Helfer übernehmen und die Freiwilligen auf die einzelnen Reinigungsbereiche aufteilen. Bitte beachten Sie ergänzend die gegebenenfalls zusätzlichen Ausführungen hierzu unter der Rubrik der jeweiligen Ortschaft in diesem Amtsblatt.

Bitte tragen Sie bei Ihrer Teilnahme geeignete Kleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe (gegebenenfalls Warnweste). Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch Gerätschaften wie Greifer, Schaufeln oder Besen für die lokalen Aktionen bereitgestellt. Die Anzahl unserer Gerätschaften ist begrenzt, deshalb wäre das Mitbringen notwendigen Werkzeugs von Vorteil.

Wir sehen uns hoffentlich am 13. April 2024 und freuen uns auf Ihre Mithilfe!

**Herzlichst Ihr
Bürgermeister und die Ortschaftsbürgermeister
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt**



Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

Bechsteinallee 1b

**dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Telefonisch können Sie uns während der Öffnungszeiten unter folgender Nummer erreichen: **Tel.: 0162/7037174**

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter
Tel. 036202 82211



**Museumsleiter
Hans-Dieter Manns**

Tolles Jugendevent des Landesanglerverbandes Thüringen im Atrium der Stadtwerke Erfurt

Über 230 Mädchen und Jungen, Betreuerinnen und Betreuer trafen sich am 25.02.2024 im Atrium der Stadtwerke Erfurt zu einem der größten Jugendevents für Petri Jünger im Freistaat Thüringen.

An mehreren Stationen vermittelten erfahrene Fachleute viel Wissenswertes zur Biologie und Lebensweise der Fische und Wasserinsekten, zum Fliegenfischen, zu Wurftechniken mit der Fliegenrute, zum Fliegenbinden zum Raub- und Friedfischangeln sowie zum Meerestischen.

Die Kids erhielten eine Vielzahl hilfreicher Tipps rund ums waidgerechte, erfolgreiche Fischen.

Wichtige Ziele dieser Veranstaltungen waren, die Mädchen und Jungen für unsere Thüringer Gewässer sowie für die Hege und den Schutz unserer heimischen Fischfauna zu begeistern und sie auf die neue Angelsaison erfolgreich vorzubereiten.

Auch sportliche Aktivitäten waren bei diesem Event gefragt. So wurden in zwei Turnieren, dem Fliegenzielwerfen mit der Fliegenrute sowie dem Zielwerfen auf Arenberg- und Skishscheiben in einem mehrstündigen Wettkampf die besten Werferinnen und Werfer ermittelt und mit tollen Preisen prämiert.

Glückliche Kinderaugen - umfangreiche Wissensvermittlung - attraktive Preise - viel Spaß und Gaudi - leckere Verpflegung und die Aussage aller, wir kommen sehr gern wieder - war das Fazit dieser Veranstaltung.

Übrigens, es gibt kein größeres Dankeschön als die Begeisterung der Kids miterleben zu dürfen und in die strahlenden Gesichter der Mädchen und Jungen zu sehen.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, ohne welche eine so erfolgreiche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Besonders bedanken möchten wir uns für die Unterstützung bei der Geschäftsleitung sowie den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Erfurt, welche uns das Atrium zur Verfügung stellten. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön.

Petri Heil

**André Pleikies
Geschäftsführer
Landesanglerverband Thüringen e.V.**



Winterferien in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt:

Eine Woche voller Abenteuer und Spaß

Die Winterferien in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt waren für Kinder und Jugendliche eine wahre Freude, da sie eine Woche lang mit aufregenden Aktivitäten und Unternehmungen gefüllt waren.

Den Auftakt bildete am Montag die Stadtrallye in Erfurt, bei der die jungen Teilnehmer die Möglichkeit hatten, die historische Stadt Erfurt auf spielerische Weise zu erkunden. Begleitet von Betreuern machten sich die Kinder auf den Weg durch die

verwinkelten Gassen und lösten dabei knifflige Rätsel und Aufgaben. Nach einem ereignisreichen Tag stand am Nachmittag ein gemeinsamer Kinobesuch auf dem Programm, bei dem die neuesten Filme für Unterhaltung sorgten.

Am Dienstag ging es für die größeren Abenteurer auf nach Leipzig, wo ein ausgiebiger Shoppingtag auf dem Plan stand. In der quirligen Innenstadt hatten die Jugendlichen die Gelegenheit, nach Herzenslust zu bummeln und sich mit neuen Kleidungsstücken, Spielzeugen oder Souvenirs einzudecken.

Der Mittwoch stand ganz im Zeichen des Wasserspaßes im Schwimmbad GalaxSea. Bei angenehmen Wassertemperaturen konnten die Kinder nach Lust und Laune planschen, von der Wasserrutsche sausen und ihre Schwimmkünste unter Beweis stellen. Höhepunkt der Woche war der Donnerstag, an dem die kleinen Filmemacher in spe die Chance erhielten, ihren eigenen Trickfilm zu drehen. Unter Anleitung erfahrener Betreuer lernten die Kinder die Grundlagen der Trickfilmproduktion kennen und konnten anschließend ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Von der Ideenfindung über das Storyboard bis hin zur Animation und Vertonung waren die kleinen Regisseure in jedem Schritt des Prozesses involviert und konnten stolz auf ihre selbst geschaffenen Werke sein.

Insgesamt waren die Winterferien in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ein voller Erfolg und boten den Kindern und Jugendlichen eine abwechslungsreiche und unterhaltsame Woche, die noch lange in Erinnerung bleiben wird. Auch in den Osterferien wartet wieder ein tolles Programm auf die Kinder und Jugendlichen, welches auf Facebook (Offene Jugendarbeit Nesse-Apfelstädt), Instagram (juz_nesseapfelstaedt) oder WhatsApp (0151/11344807) nachzulesen ist.

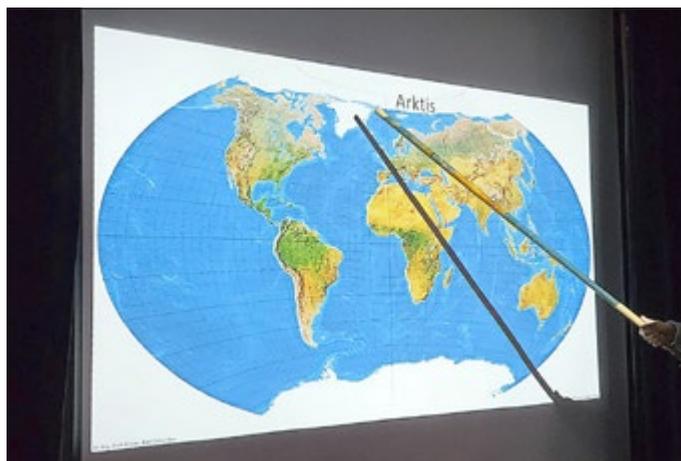
Kathleen Zink,
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Schulen

In der Arktis und Antarktis unterwegs

Unter diesem Titel durften die Kinder der Klassenstufe 2 der Staatlichen Grundschule Neudietendorf am 8.2.2024 den Ausführungen von Papa Matthias Kopp in der Aula lauschen. Sensationelle, beeindruckende Fotos sowie ein eigens gedrehter Film über dieses eisige, wunderschöne und weit entfernte Gebiet ließen die Kinder als auch die Erwachsenen hörbar ins Staunen geraten. Papa Matthias berichtete beispielsweise über seine Arbeit als Forscher, bei welcher er sich mit dem Leben der „Raubmöven“ intensiv beschäftigt und zahlreiche Studien hierzu angefertigt hat. Noch spannender wurde es jedoch für die begeistertsten und neugierigen Zuhörer, als er davon erzählte, dass er auch Touristen auf ihren Erkundungsgängen per Schlauchboot sowie an Land begleitet und führt, um ihnen Einmaliges und Unvergessliches bezüglich der dort lebenden Tiere oder auch der großartigen Natur zu präsentieren und näher zu bringen. Wer wünschte sich nicht, kleinen Pinguinen, süßen Robbenbabys oder auch riesigen Walen einmal ganz nah zu sein? Ein tosender Applaus und ein lautes, emotionales „Danke“ belohnten den Papa für seine Ausführungen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und weiterhin so viel Freude und Enthusiasmus in seinem nicht so ganz alltäglichen Beruf.

Die Klasse 2a



Aus Vereinen und Verbänden

Rückblick der Treffen 60+ Winter 2024



Neudietendorf, 18. Januar

Den Auftakt der ersten Runde der Treffen 60+ in diesem Jahr begeben wir in Neudietendorf bei richtigem Winterwetter und reichlich frisch gefallenem Schnee. Dieser war Grund, dass sowohl die eingeladene Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein von der Saalfelder Höhe, als auch der Lieferdienst des frisch gebackenen Kuchens leider an diesem Tag den Weg nach Neudietendorf nicht auf sich nehmen konnten. Zum Glück gibt es meistens auch einen Plan „B“: In unserem Fall eben einmal gekaufte Gebäckstücke für die Kaffeetafel. Als kleinen Ersatz für Frau Kirschstein haben wir die Lieblingsbücher unserer Kinder mitgebracht und diese vorgestellt und vorgelesen, wie z.B. „Das Rübchen“ und „Alarm im Kasperletheater“. Es war schön, das Lächeln der Frauen zu sehen, die diese Bücher aus ihrer eigenen „Erziehungszeit“ oder der Arbeit im Kindergarten kannten. Die illustrierten Bücher machten die Runde und erfreuten unsere „Kinderherzen“. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und Johanna Kirschstein werden wir zu einem neuen Termin im Herbst einladen. Des Weiteren haben wir auf unser „Frauentagsfrühstück“ am 10. März 2024 aufmerksam gemacht und über Wünsche für das nächste Treffen 60+ gesprochen.

Für das nächste Treffen 60+ am Donnerstag, den 2. Mai von 14-16 Uhr haben wir vor, bei Kaffee und Kuchen alle wichtigen Dinge zu erzählen und anschließend für alle, die wollen und können einen gemeinsamen Frühlingsspaziergang durch den Zinzendorfpark zu unternehmen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste im Seniorenbegegnungszentrum in der Bechsteinallee.



Gamstädt, 25. Januar

25 Tage ist das neue Jahr jung und wir haben uns zur Vorbereitung des heutigen Treffens mit Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz im Haus der freiwilligen Feuerwehr in Gamstädt verabredet. Der Ort passt perfekt, denn wir haben für das heutige Treffen 60+ Jürgen Jakobi mit seinem Vortrag „Berufsfeuerwehr Erfurt“ eingeladen. Herr Jakobi ist seit 56 Jahren bei der Feuerwehr und zwar mittlerweile in Pension, aber immer noch ehrenamtlich bei der freiwilligen Feuerwehr aktiv. Der Vortrag führt unsere 12 Gäste erstmal durch die Geschichte der Stadt Erfurt und seiner besonderen historischen Gebäude, wie z.B. den Dom mit seiner einmaligen Glocke „Gloriosa“, der Severikirche, dem Gildehaus und der alten Synagoge. Im zweiten Teil führt der Vortrag zu verschiedensten Feuerwehreinsätzen. Eine Empfehlung von Herr Jakobi an alle Erfurt-Interessierte ist, eine Domführung mitzerleben. An diesem Nachmittag kamen wir schließlich in den Genuss eines Glocken-Spiels der „Gloriosa“. Es war ein sehr spannender Vortrag, für den wir Jürgen Jakobi herzlich danken. Auch in Gamstädt haben wir zum Frauentagsfrühstück nach Neudietendorf eingeladen und über unser nächstes Treffen gesprochen.

Das nächste Treffen 60+ ist am Donnerstag, den 18. April 2024 ab 14 Uhr im Bürgerhaus in Gamstädt. Wir haben Sandra Menge von der Diakonie „Lebensfreude“ aus Mühlberg zum Vorstellen ihrer Arbeit einladen. Natürlich wird es auch selbst gebackenen Kuchen, Kaffee und Tee zur Nachmittagsstunde geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Kleinrettbach, 1. Februar

Wir begrüßten unsere 12 Gäste aus Kleinrettbach im sonnen-durchfluteten Bürgerhaus mit selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und Tee. Für das heutige Treffen haben wir Peter Leuteritz mit seinem Vortrag „Telefonbetrug“ eingeladen. Herr Leuteritz arbeitete viele Jahre bei der Kriminalpolizei in Erfurt und beschäftigt sich auch nach seinem Berufsleben ehrenamtlich mit dem Thema Kriminalprävention und bietet dazu Vorträge und Gespräche an. Im Vortrag stellt er „Betrugsmaschen“ vor, die er in und nach seinem Berufsleben kennengelernt hat. Es ist nämlich so, dass Betrüger immer wieder auf neue Ideen kommen, um Menschen und mit Vorliebe Seniorinnen und Senioren um ihr Eigentum und ihr Ersparnis zu bringen. Es ist ihm ein Anliegen, zu informieren und aufzuklären sowie zu Achtsamkeit und gesunder Skepsis aufzurufen. Besonders bei sogenannten „Schockanrufen“ gibt er einen guten Tipp, den sich Jede(r) gute merken kann: die „Drei A- Regel“. Das heißt: Ausatmen, Auflegen, Anruf bei der Person, um die es angeblich geht. Auch besteht die Möglichkeit, eine Beratung bei der Polizei in Anspruch zu nehmen. Bei Fragen können Sie sich gern an Herrn Leuteritz wenden. Im letzten Teil des Treffens berichteten wir über Veranstaltungen des Krügervereins in der nächsten Zeit und fragten nach Ideen für das nächste Treffen im April.

Für das nächste Treffen 60+ am Donnerstag, den 25. April ab 14 Uhr ist der Besuch von Sandra Menge von der Gemeindediakonie „Lebensfreude“ aus Mühlberg geplant. Für Kaffee, Tee und Kuchen wird gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Kornhochheim, 8. Februar

Für den heutigen Nachmittag stand ein Vortrag zum Thema „Rauchwarnmelder“ mit dem pensionierten Feuerwehrmann Jürgen Jakobi auf dem Plan. Wir begrüßten 15 Gäste und Herrn Jakobi zum ersten Treffen 60+ in diesem Jahr mit selbstgebackenem Kuchen von Tamina Ose aus Schwarzburg sowie Kaffee und Kräutertee. Wir lauschten gespannt den Erzählungen und sahen Bilder, wie z.B. ein Wohnungsbrand entstehen kann. Wussten Sie, dass es von der Entstehung bis zum lebensbedrohlichen Brand nur 40 Sekunden dauert? Und dass besonders die dabei entstehenden Rauchgase so gefährlich sind? Ersteres zeigte uns eindrucksvoll ein gefilmtes Experiment der Feuerwehr in Echtzeit. Deshalb sagt Jürgen Jakobi: „Beim Entstehungsbrand, z.B. die Kerze fällt auf dem Tisch um, sollten Sie diese natürlich versuchen zu löschen, aber sobald der ganze Tisch oder ein anderes Möbelstück brennt, diesen bitte nicht versuchen selber zu löschen! Sondern 1. so schnell wie möglich die Wohnung verlassen, 2. Tür zur Wohnung schließen, 3. Nachbarn alarmieren, 4. raus aus dem Haus und die Nummer 112 (Feuerwehr) wählen“. Die Statistik der Feuerwehr spricht von 80% Rauchtoten und 20% Brandtoten.

Wichtig beim Kauf eines Rauchwarnmelders ist das Qualitätslabel „Q“. Seit 2018 ist das Anbringen von Rauchwarnmeldern in Wohnungen und Häusern in Thüringen verpflichtend. Außerdem ein wichtiger Hinweis von Herr Jakobi:

„Es sind zur Zeit Leute unterwegs, die sich von Haus zu Haus durcharbeiten und kontrollieren wollen, ob die jetzt seit Januar gesetzlich vorgeschriebenen Rauchmelder vorhanden sind.“

Bitte nicht reinlassen und sofort die Polizei informieren. Es handelt sich hierbei um eine organisierte Verbrecherband“

Nach diesem sehr lehrreichen Vortrag und der Beantwortung von Fragen haben wir noch über Veranstaltungen des Krügervereins informiert und nach Wünschen für das nächste Treffen 60+ gefragt.

Für das nächste Treffen 60+ laden wir Sie für Donnerstag, den 11. April ab 14 Uhr in die Räume der Kornhochheimer Feuerwehr ein. Herr Leuteritz wird einen Vortrag zum Thema „Telefonbetrug“ halten. Wir freuen uns auf einen spannenden und präventiven Nachmittag ganz im Sinne der Polizei. Für Kaffee, Tee und Kuchen sorgen wir.

Für Fragen und Anregungen zur Seniorenarbeit stehen wir, Christin Merten und Doreen Sammler, gerne unter der Telefonnummer 036202 719746 und per Email an dsammler@kruegerverein.de zur Verfügung.

Veranstaltungen

Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 13. April



Unternehmen informieren über ihre freien Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen sowie duale Studienangebote

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, dem 13. April 2023, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler*innen, Wechselwillige, Pendler*innen, Akademiker*innen und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung. Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot, ist das bewährte Bewerbungszentrum. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Eine Farb- und Stilberatung gibt Tipps für das richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch und es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und einen kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

„Ein Messebesuch lohnt sich auf jeden Fall, egal ob man gezielt nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sucht, oder sich einfach nur orientieren möchte. In den persönlichen Gesprächen mit den ausstellenden Unternehmen erhält man sofortiges Feedback und findet vielleicht auch neue Tätigkeitsfelder, die man bisher nicht im Blick hatte. Auch für geflüchtete Menschen ist der Messebesuch interessant, um einen Einstieg auf den regionalen Arbeitsmarkt zu finden“, sagt Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

„Ich freue mich auf den 13. Wirtschaftsfrühling. Arnstadt und der Ilm-Kreis haben Gewicht. Wir sind einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte in Mitteldeutschland. So haben sich am Erfurter Kreuz Hightech-Unternehmen, Weltmarktführer und Startups angesiedelt.

Sie alle stellen sich zum Wirtschaftsfrühling vor - kompakt und an einem Ort, unserer Stadthalle. Diese Gelegenheit sollte man nutzen, wenn es um einen neuen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung geht. Hier gibt es sämtliche Informationen aus erster Hand. Auch Pendler und Rückkehrer sind herzlich willkommen“, sagt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis, Alexander Kötschau, rät dazu, die Messe aktiv zu nutzen: „Längst wird in unserer Region nicht nur die ausgebildete Fachkraft gesucht, sondern Arbeitskräfte in fast allen Beschäftigungsfeldern. Damit eröffnen sich gerade auch für die Menschen Möglichkeiten, die Lücken in ihrem beruflichen Lebenslauf haben, deren Sprachkenntnisse noch nicht perfekt sind oder denen die ein oder andere Qualifikation fehlt. Solche Qualifizierungen lassen sich mittlerweile auch gut in einem neuen Job organisieren und können von uns mit unterstützt werden.

Auf dieser Messe kann jeder, ganz egal welcher Nationalität - seinen eigenen Job Turbo im Ilm-Kreis zünden.“

Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:

- Im **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es eine individuelle Farb- und Stilberatung und ein **professionelles Fotoshooting**.
- **Vorträge**, die ohne Anmeldung am Messtag besucht werden können:
11:00 Uhr Weiterbildung - Wer macht denn sowas?
13:00 Uhr Tipps- und Tricks aus der Farbberatung und dem Bewerbercoaching
- Im **mobilen Berufsinformationszentrum** kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.
- Mit Hilfe der **VR-Brillen**, können Berufe virtuell entdeckt werden.

Noch ein Tipp: Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

Seniorinnen / Senioren

Glückwünsche zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Der Bürgermeister und die Ortschaftsbürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Lesezeitraum des aktuellen Amtsblatts ihren Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Bernd Kramer)

der Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim,
Wandersleben, Großbrettbach, Ingersleben und
Neudietendorf

Gründonnerstag, 28. März 2024

Ingersleben 18.00 Uhr Feier des Sedermahles (Pfarrhaus)

Karfreitag, 29. März 2024

Großbrettbach 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kornhochheim 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Apfelstädt 13.00 Uhr Start der Fahrgemeinschaften und Wanderung zur Quelle der Apfelstädt mit Andacht

Samstag, 30. März 2024

Apfelstädt 21.00 Uhr Osternachtfeier - gestaltet von den Konfirmanden

Ostersonntag, 31. März 2024

Neudietendorf 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Ingersleben 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Wandersleben 11.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe von Zoe Hellbach, Giuliana und Samuel Schwender

Samstag, 13. April 2024

Apfelstädt 15.00 Uhr	Gottesdienst zum Kinder-Musiktag
----------------------	----------------------------------

Sonntag, 14. April 2024

Neudietendorf 09.30 Uhr	Gottesdienst / Pf. Wurzbacher-Müller
Kornhochheim 09.30 Uhr	Kornhochheim: Gottesdienst
Ingersleben 10.30 Uhr	Gottesdienst / Pf. Wurzbacher-Müller
Wandersleben 10.30 Uhr	Gottesdienst

INFORMATIONEN**Chöre und Musik im Pfarrbereich Apfelstädt****Probentermine unserer musikalischen Gruppen:**

Der **Posaunenchor Wandersleben-Apfelstädt** trifft sich dienstags um 18.30 Uhr im Pfarrhof in Apfelstädt.

Der Kinderchor „**Kleine Adjuvanten**“ trifft sich jeweils montags 16.00 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt.

Der **Adjuvanten-Kirchenchor** trifft sich mittwochs 20.00 Uhr in der Apfelstädter Pfarrscheune

Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben: Proben dienstags um 18.30 Uhr in der Apfelstädter Pfarrscheune.

Nachwuchsgruppen des Posaunenchores:

Kindergruppe gemischt: dienstags 17.45 Uhr im Pfarrhaus

Kindergruppe Trompete: montags 18.15 Uhr im Pfarrhaus

Nachwuchsgruppe Erwachsene: montags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenstunden

Konfirmandenstunden der 7. Klasse wöchentlich mittwochs um 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt

Konfirmandenstunden der 8. Klasse wöchentlich dienstags um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Apfelstädt

Auf dem Weg zur Konfirmation:

- Gestaltung der Konfirmationskerzen am 17. April 2024 - 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben.
- Konfirmandenelternabend am 6. Mai 2024 - 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben.

Kinderkirche

Pfarrhaus Wandersleben: 10.4., 24.4. und 08.05.2024 jeweils 15.15 - 16.15 Uhr

Pfarrhaus Apfelstädt: 20.3., 17.04. und 15.5. jeweils 15.30-16.30 Uhr

Kinder-Musik-Tag am Samstag, dem 13. April 2024, von 10.00 - 14.30 Uhr im Pfarrhaus Apfelstädt:

Herzliche Einladung an alle musikalisch interessierten Kinder. Wir wollen wieder gemeinsam singen, musizieren und Plätzchen backen. Um 15.00 Uhr werden die einstudierten Lieder und Musikstücke im Gottesdienst in der Apfelstädter Kirche erklingen. Anmeldungen an Cornelia Becker-Lamers: Telefon: 0177/8566028.

Gemeindenachmittag/Seniorenkreise

Seniorenachmittag Apfelstädt: am 16.04. und 07.05.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Senioren-Gemeindekreis Wandersleben: am 27.3., 10.04. und 24.4.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Osternacht

Die Osternacht findet am Samstag, dem 30. März 2024, um 21.00 Uhr in der St.-Walpurgis-Kirche in Apfelstädt. Die diesjährigen Konfirmanden gestalten den Gottesdienst.

Konzert, Vorträge, Sommerfest und Mal- und Zeichenkurs**St.-Marien-Kirche Ingersleben:**

Sonntag, 07.04.2024 - 15.00 Uhr: FRÜHLINGSKONZERT mit Musikern der Region

Samstag, 27.4.2024 - 18.00 Uhr: KABARETT

Orgeljubiläum „300 Jahre Schröter-Organ“ in Wandersleben

Die Kirchgemeinde Wandersleben lädt anlässlich des 300. Geburtstages der Orgel von Johann Georg Schröter in der St.-Petri-Kirche Wandersleben zu Vorträgen und Konzerten ein:

St.-Petri-Kirche & Pfarrhof Wandersleben:

Mittwoch, 24. April 2024 - 20.00 Uhr

VORTRAG MIT MUSIK: 300 JAHRE SCHRÖTER-ORGEL IN WANDERSLEBEN

Der Musikforscher Torsten Sterzik stellt Leben und Werk des Orgelbauers Johann Georg Schröter vor. (St.-Petri-Kirche Wandersleben)

Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf (Pfarrer Andreas Albrecht)**in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf****23.03. - Samstag**

19:00 Uhr Bethanienstunde

24.03. - Palmsonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hosianna

25.03. - 27.03. - jeweils 19:00 Uhr Lesungen der Passionsgeschichte

28.03. - Gründonnerstag

19:00 Uhr Gethsemanestunde mit Abendmahl

29.03. - Karfreitag

10:00 Uhr Leseversammlung

14:30 Uhr Todesstunde

30.03. - Karsamstag

19:00 Uhr Grabesliturgie

31.03. - Ostersonntag

06:00 Uhr Ostermorgen mit Zug zum Gottesacker anschließend Frühstück

01.04. - Ostermontag

10:00 Uhr Gottesdienst

06.04. - Samstag

19:00 Uhr Singstunde

13.04. - Samstag

19:00 Uhr Singstunde

Kindergruppe „Gotteskinder“

14-tägig, mittwochs; jeweils von 16:00 - 17:30 Uhr

im Kirchsaal der Brüdergemeine; von der 1. bis zur 6. Klasse

20.03. Wir spielen Osterhase (Ferientage in den Osterferien)

10.04. Teambuilding und Kooperationsspiele

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Hunold)

sonntags: jeweils 09.15 Uhr

Kontakt:

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Erfurt,

Schulzenweg 5, 99097 Erfurt-Melchendorf

Tel. 0361 416269

Fax: 0361 4172450

Mail: pfarramt@nikolaus-erfurt.de

Kirchgemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)**Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben****Gottesdienst****24.03.2024 - Palmsonntag**

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Tüttleben

28.03.2024 - Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahl in der Kirche Seebergen

29.03. - Karfreitag

09:30 Uhr Andacht mit Abendmahl in Günthersleben

10:30 Uhr Andacht mit Abendmahl in Grabsleben

31.03. - Ostersonntag

07:00 Uhr Ostermorgenfeier in Seebergen

01.04. - Ostermontag

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

07.04. - Quasimodogeniti

09:30 Uhr Gottesdienst in Tüttleben

10:40 Uhr musikalische Andacht in Cobstädt

14.04. - Misericordias Domini

09:30 Uhr Gottesdienst mit Gospelchor in Günthersleben

Gemeindenachmittage

Jeweils ab 14:30 Uhr am Kaffeetisch in den Pfarrhäusern mit guten Gesprächen und Themen, die uns bewegen. in Günthersleben am **22.03.**, in Seebergen am **15.04.**, in Cobstädt am **16.04.**

Kirchenmäuse

ein Angebot für Kinder (0 bis 6 Jahre)

einmal im Monat **jetzt mittwochs**von 16:30 Uhr - 17:30 Uhr im Pfarrhaus Seebergen am **27.03.****Christenlehre**

dienstags, jeweils von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr; in den jeweiligen Pfarrhäusern

09.04. in Seebergen *17.00 Uhr mit Heike!!*, **16.04.**

in Günthersleben

Kinderkirche kreativam **30.03.** von 15:30 Uhr - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Seebergen**Chöre und Musik****Kirchspielchor**

mittwochs vierzehntägig, jeweils um 20:00 Uhr im Pfarrhaus Seebergen

30 Minuten Orgelmusik für dich

Das scheint gebraucht zu werden. Ob von älteren Menschen, die sich mal wieder treffen wollen, um gemeinsam was Schönes zu erleben, oder Berufstätigen, die sich beeilen, um eine kleine persönliche Auszeit nach einer vollen Woche zu haben. Hier sind die nächsten Termine, jeweils freitags, 17:30 bis 18:00 Uhr am 22.03.

Vorabinformation - Gospelworkshop

Für ein Wochenende (**08.-09.06.**) kommen Menschen zusammen, die Gospelmusik mögen oder sich darin mal ausprobieren wollen. Ziel ist ein Konzert, dass am 9.Juni um 17:00 Uhr in Tüttleben zu Gehör kommt. Bei Interesse bitte bei Kirchenmusikerin Anna Löbner melden, dort gibt es auch einen Flyer mit weiteren Informationen.

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,

Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de**Kirchgemeinde Kleinrettbach
(Pfarrer Götz Beyer)****Ostersonntag: 31.03.24**

06:00 Uhr Andacht, Ostermorgen-Spaziergang nach Frienstedt, dort gemeinsames Frühstück

Sonntag, 14.04.24

10:00 Uhr Gottesdienst in St. Severi - Kleinrettbach

**Wanderung und Andacht
„Unterwegs zu den Quellen des Lebens“**

Am **29. März 2023** laden die evangelischen Kirchgemeinden entlang des Flusses Apfelstädt wieder zur Karfreitagswanderung „Unterwegs zu den Quellen des Lebens“ ein. Um **13.00 Uhr** starten die Fahrgemeinschaften nach Tambach-Dietharz an der Apfelstädt Kirche. Die Wanderung beginnt in Tambach-Dietharz ca. um 13.30 Uhr am Sportplatz bei der Alten Talsperre. An der Quelle der Apfelstädt am Rennsteig in 730 Meter Höhe soll das Taufwasser für die Osterzeit geschöpft werden. Da das Wetter im Thüringer Wald sehr wechselhaft sein kann, sollte man mit festem Schuhwerk und wetterfester Kleidung ausgerüstet sein. Im Jahr 2000 veröffentlichten die Autoren Bernd Kramer, Birgit Hähnlein und Alfred Kirsten das Buch „Die Apfelstädt - Ein Fluss im Wandel der Zeiten“.

Dies gab den Anstoß, dass seit dem Jahr 2001 die Apfelstädter Kirchgemeinde zu dieser besinnlichen Wanderung einlädt. Es ist ein besonderes Angebot, das Glaubensinhalte und die Liebe zur Heimat verbindet. Den Autoren ist es gelungen, die Hintergründe der historischen und gegenwärtigen Nutzung des Flusses, schon damals absehbare Interessenkonflikte und eine Gesamtschau auf diesen Fluss erstmals einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Das damals mühsam über mehrere Jahre hinweg erarbeitete Wissen ist heutzutage Allgemeinwissen und mancher „Spezialist“ bedient sich dieses Buches. Während eines Gottesdienstes im ausgetrockneten Flussbett übergaben die Autoren im vergangenen Jahr der Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ und der Naturschutzbundgruppe des Landkreises Gotha jeweils 2.000,00 Euro aus dem Erlös des Buches. Beide Initiativen setzen sich aktiv für den Schutz dieses Gewässers ein. In den vergangenen Jahren wurde von den Autoren zudem die Ausschilderung eines Mühlenwanderweges unterstützt, um das touristische Potential der Region zu stärken.

Pfarrer Kramer**Ortschaft Apfelstädt****Amtlicher Teil****Bekanntmachungen****Ortschaftsratssitzung**

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 08.04.2024 statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

Daneben können die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-afelstaedt.de> eingesehen werden.

Tagungsort: Ortsteil Apfelstädt, Hauptstraße 34

Beginn: 20.00 Uhr

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

**Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates
Apfelstädt am 05.02.2024**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 05.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORA/2024-0001

Kontrolle der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 16.10.2023

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 05.02.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2023 zu.

Beschluss Nr. ORA/2024-0002**Kontrolle der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 21.12.2023**

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 05.02.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2023 zu.

Beschluss Nr. ORA/2024-0003**Antrag auf finanzielle Unterstützung des Apfelstädter Carneval Club e.V.**

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 dem Apfelstädter Carneval Club e.V. anlässlich seinem 55. Geburtstag und der damit verbundenen Jubiläumssaison mit einem Betrag i.H.v. 700,00€ zu unterstützen.

Beschluss Nr. ORA/2024-0004**Stellungnahme zur Bauvoranfrage: Anbau an bestehendes Wohnhaus - Fliederweg 11**

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück „Fliederweg 11“ (Gemarkung Apfelstädt, Flur 3, Flurstücke 140/3 und 140/6) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring

Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Sperrung des Rasselwegs in Apfelstädt für den Durchgangsverkehr

Die Sperrung des Wirtschaftsweges zwischen Apfelstädt und der Kreisstraße nach Großrettbach (sogenannter Rasselweg) ist vom Gemeinderat bereits vor einiger Zeit beschlossen worden. Aufgrund der zahlreichen Bauarbeiten im Umfeld wurde die Absperrung vorerst nur für den Lkw-Verkehr vorgenommen. Dieser Weg ist keine öffentliche Straße und ist auch entsprechend gekennzeichnet, er wurde im Zuge des landwirtschaftlichen Wegebbaus ertüchtigt. Leider wird der Weg zusehend für den überörtlichen Verkehr als Abkürzung genutzt. Der Ortschaftsrat Apfelstädt hat daher in seiner letzten Sitzung die vollständige Umsetzung der beschlossenen Sperrung angemahnt.

Der Wirtschaftsweg wird daher spätestens ab Mitte April 2024 mittels Betonpoller für den Durchgangsverkehr abgesperrt.

Ordnungsverwaltung

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

An alle Kuchenbäcker und Kuchenbäckerinnen!

Im Jahr 2025 ist es soweit - unser schönes Apfelstädt feiert seine Ersterwähnung vor 1250 Jahren. Bereits im letzten Amtsblatt konnte man den Aufruf zur Teilnahme am großen Festumzug lesen, der hoffentlich ein großes Interesse bei allen Einwohnern weckt.

Wir wenden uns heute an alle Kuchenbäcker in Apfelstädt. Zu Ehren der Jahrfeier soll ein Backbuch entstehen, in dem wir besonders alte oder besonders beliebte oder eben besonders typische Apfelstädter Rezepte veröffentlichen.

Zu vielen Ereignissen im Dorf kann man immer wieder feststellen, wie gut der hausgebackene Kuchen schmeckt. Viele fragen nach den Rezepten und so ist die Idee eines Backbuches entstanden.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Rezepte bei uns eingehen. Vielleicht gibt es auch zu den Rezepten kleine Anekdoten, die man gern erzählen bzw. aufschreiben möchte, damit sie in Erinnerung bleiben. Natürlich wären auch Bilder großartig, wenn diese vorhanden sind.

Wie kommt das Rezept nun zu uns? Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

- digital an folgende E-Mail: apfelstaedt-1250@web.de
- handgeschrieben in einem Umschlag mit dem Kennwort „BACKBUCH“ in einen der folgenden Briefkästen:
 - 1) *Michaela Koch - Riedweg 6*
 - 2) *Katja Baumann - Hauptstrasse 40*
 - 3) *Bürgermeisteramt Apfelstädt - Hauptstrasse 34*
- Wir holen es auch gern ab.
Rufen Sie einfach an: 036202- 90544 (abends)

Nun sind wir gespannt, welche tollen Rezepte uns **bis zum 31.10.2024** erreichen und bedanken uns schon im Voraus bei allen Einsendern.

Michaela Koch

Bushaltestelle komplett

Nachdem im letzten Jahr unsere Bushaltestelle im Unterdorf in der Zeit vom 07.08. bis 06.09.2023 barrierefrei umgebaut wurde, konnte Anfang März diesen Jahres das dazugehörige Wartehäuschen geliefert werden. Da beim Umbau bereits alle Vorkehrungen für die Aufstellung getroffen wurden, gestaltete sich die Montage schnell und unspektakulär. Die Wartenden sind nun den Witterungsverhältnissen nicht mehr unmittelbar ausgesetzt. Die Kosten für den kompletten Umbau beliefen sich auf rund 75.000 Euro, wobei 50.500 Euro Fördermittel abgerufen werden konnten. Nunmehr sind alle 3 Bushaltestellen im Dorf barrierefrei umgebaut und entsprechen dem heutigen Standard. Hoffen wir, dass sie uns lange erhalten bleiben und der Vandalismus nicht gleich wieder zuschlägt.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister





Seniorenfasching, ein toller Nachmittag

Am Sonntag, den 11.02.2024, lud unser ACC zum traditionellen Seniorenfasching ein. Wie schon in den vergangenen Jahren, tat man gut daran, sich rechtzeitig genug einen Platz zu sichern. Punkt 14 Uhr begann der Einzug des ACC und des Prinzenpaares, bei vollem Saale. Das bunte, mit Überraschung gespickte Programm begeisterte unsere Seniorinnen und Senioren. Egal ob Männerballett oder Prinzengarde, alle wurden mit langanhaltendem Beifall honoriert und bei Brigitte kamen einige ins Grübeln. So vergingen die Stunden bei bester Unterhaltung wie im Fluge und das Feedback der Besucher war entsprechend. Es gab nur lobende Worte über die Veranstaltung und die Gäste kamen aus nah und fern, von Arnstadt bis zur Lausitz. Ich möchte mich im Namen aller Besucher für den schönen und kurzweiligen Nachmittag beim ACC bedanken, der finanzielle Zuschuss vom Ortschaftsrat ist eine gute Investition. Ihr habt eine tolle 55. Session auf die Beine gestellt, denn die Büttensabende und die Jubiläumsveranstaltung haben genauso begeistert. Macht weiter so, dann ist mir nicht bange um unseren ACC.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Der ACC möchte sich für eine tolle 55. Session bedanken!

In diesem Jahr konnten wir unsere 55. Session gebührend an drei sehr gut besuchten bzw. ausverkauften Büttensabenden, einer Jubiläumsveranstaltung, dem Seniorenfasching sowie dem Kinderfasching mit unseren Gästen feiern.

Wir haben den Senioren unserer Seniorenresidenz in lieb gewonnener Tradition einen Besuch mit Gesang und Tanz abgestattet, hatten wieder viel Spaß beim Kreiskarnevalsanzugzug in Wechmar und waren bei einigen Veranstaltungen befreundeter Vereine sowie dem Bürgermeisterfasching zu Gast.

Wir hatten eine tolle, aufregende Session mit einem prall gefüllten Terminkalender.

An dieser Stelle bedankt sich der ACC noch einmal ganz herzlich bei allen Sponsoren und Wohltätern, der Sparkassenstiftung und all unseren Gästen für ihr Zutun an unserer gelungenen Session. Ohne euch alle wäre diese so nicht möglich gewesen!

Wir bedanken uns ebenfalls beim BDK und LTK für die Auszeichnungen und Würdigungen einiger unserer Mitglieder. Denn ohne die Arbeit und das Mitwirken aller Vereinsmitglieder wären solche Veranstaltungen nicht möglich.

Und da nach der Session ja auch wieder vor der Session ist und der ACC seine Gäste in 2025 auch wieder mit seinem Programm begeistern möchte, stürzen sich die Akteure direkt wieder in die Vorbereitungen für die 56. Session.

Wir freuen uns darauf, im nächsten Jahr wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Der ACC
Apfelstädter Carneval Club



Apfelstädter Schützenverein

Unseren ersten Arbeitseinsatz für das Jahr 2024 haben wir auf die Streuobstwiese neben dem Gutenbergweg (Ortsausgang West Richtung Ried) verlegt. Streuobstwiesen sind ein fester Bestandteil des dörflichen Erscheinungsbildes und die Erhaltung dieses Kulturgutes in unserer Gemarkung ist uns wichtig. Dort haben wir unter fachlicher Anleitung von unserem Vereinsmitglied Kathrin Ripp angefangen, die alten Obstbäume zu verschneiden bzw. Totholz zu beseitigen. Auch haben wir gleich festgestellt, dass diese Aufgabe nicht an einem Tag erledigt ist. Deshalb wollen wir es zum festen Bestandteil unserer Jahresplanungen machen und jedes Jahr ein Stückchen mehr wieder herrichten.

Apfelstädter Schützenverein
Marcel Schramm



Spielansetzungen März/April 2024

Abteilung Fußball des SV Eintracht Apfelstädt

Fußball
Punktspiele der Männermannschaft des SV Eintracht Apfelstädt e.V.



1. Kreisklasse Staffel 4 Saison 2023/24					
ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
15.	So.	24.03.2024	13.00 Uhr	AWE Kickers Eisenach	: SV Eintracht Apfelstädt
16.	So.	07.04.2024	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt	: SG FSV Lautertal Bischofroda III
17.	So.	14.04.2024	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt	: SG Ütteroda Neukirchen
18.	So.	21.04.2024	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt	: SG VfL Eintracht 67 Gotha

Bemerkung:

Die Heimspiele des SV Eintracht Apfelstädt werden auf dem Sportplatz in Wandersleben ausgetragen.

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt e.V. auf den Internetseiten www.eintracht-apfelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Veranstaltungen

Der Seniorenclub Apfelstädt lädt ein:

zum Seniorennachmittag mit dem „Mode Mobil“
und einer kleinen Modenschau

am **11.04.2024 im Bürgerhaus Apfelstädt**
Beginn 15.15 Uhr Einlass ab 15.00 Uhr

Es erwartet Sie Kaffee und selbstgebackener Kuchen
in gemütlicher Runde.

Eure Petra Fröbel
Seniorenbetreuerin

Euer Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

des Ortsteils Gamstädt plant, seine Sitzung am **Montag, den 15.04.2021, 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

Daneben können die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-afelstaedt.de> eingesehen werden.

gez. **Peter Leuteritz**
Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 26.02.2024

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 26.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. ORG/2024-0001
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt vom 12.12.2023

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 26.02.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden wieder dienstags in der Zeit von 18 Uhr bis 20 Uhr statt, sofern keine anderen Termine durch die Gemeinde geplant sind. Sie erreichen mich auch wieder außerhalb der üblichen Sprechzeiten am Dienstag wieder unter der seit Jahren bekannten Rufnummer

036208-70321.

Sie können mich aber auch per Mail unter bgm99192@gmx.de kontaktieren.

P. Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Entwurf des Teilplanes „Windenergie“

Seit einigen Tagen ist der Entwurf zu Vorranggebieten für Windenergieanlagen veröffentlicht und steht zur Einsicht- und Stellungnahme allen Bürgern zur Verfügung.

In mehreren Gemeinderatssitzungen und der Einwohnerversammlung wurde dazu die Öffentlichkeit der Gemeinde informiert. Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Vorschläge und Bedenken vorzubringen. Informieren Sie sich dazu unter: <https://regionalplanung.thueringen/mittelthueringen/regionalplanung-mittelthueringen/aufstellung-2stpwind>

Glasfaserausbau in Gamstädt

Die Firma Netkom hat in einer Informationsveranstaltung am 21.02.24 noch einmal zum Ablauf und Einzelheiten bei Interesse an einem Glasfaseranschluss Ausführungen gemacht. Bitte analysieren Sie Ihren Bedarf an einem Anschluss durch die Firma Netkom, die Ihnen trotzdem alle Möglichkeiten eröffnet, zukünftig auch Telekommunikationsdienstleistungen eines anderen Anbieters zu nutzen. Bei Fragen wenden Sie sich an mich oder an die Ihnen bekannten Kontaktnummern der Firma.

Ende Mai wird gewählt

Sie haben am 26.05.24 die Wahl und bestimmen mit Ihrem Votum, wer in den kommenden fünf Jahren Ihre Interessen im Ortschaftsrat, als Ortschaftsbürgermeister, Gemeinderat, Landrat und Kreistag vertreten soll. Eine Mammutaufgabe auch für die Mitglieder der Wahlbüros. Interessenten als Wahlhelfer sind herzlich willkommen. Nutzen Sie dazu den Vordruck aus dem letzten und den kommenden Amtsblättern.

Wenden Sie sich bei Interesse an einer Kandidatur an die jeweiligen Parteien oder Wählergruppen. Prüfen Sie die Ziele und Personen vor Ihrer Wahlentscheidung, vor allem machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, bei Abwesenheit am Wahltag auch durch Briefwahl. Bei den Kommunalwahlen können Sie direkt am demokratischen Willensprozess mitwirken. Die Personen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen, vertreten nach Ihrer Auffassung somit direkt Ihre Interessen im jeweiligen Gremium.

Mehr gehen in die Turnhalle nicht rein

Das war der Eindruck am Nachmittag des 02.03.24. Der Dorfverein Gamstädt e.V. hatte zum 2.Tischtennisturnier geladen. Fünf Tischtennisplatten warteten auf die zahlreich erschienenen Sportler. Für Speis und Trank auch für die Zuschauer war reichlich gesorgt. Die Organisation lief wie am Schnürchen und die Sportler zahlten es durch rassige Spiele zurück. Auch wenn am Ende Gamstädt sich als guter Gastgeber erwies und alle drei Siegerpokale den Weg nach Nottleben nahmen, war man stolz auf eine gelungene Veranstaltung. Bis nächstes Jahr.





20 Jahre Zahnarztpraxis Diana Trott in Gamstädt

Seit 20 Jahren (ja es ist schon so lange) hat Frau Diana Trott ihre Praxis in Gamstädt. Ich möchte mich auf diesem Wege recht herzlich bei ihr und ihren Patienten für die Treue bedanken. Auch die wundervolle Zusammenarbeit mit den Kindergärten in Gamstädt, aber auch dem in Bienstädt möchte ich hier dankend erwähnen. Natürlich wäre die Praxis ohne Schwester Steffi, Helferin Marion und vielen anderen Mitarbeitern nicht möglich, zu existieren. Danke für das tolle Miteinander!!!

Und so soll am **19.04.** - wie vor 20 Jahren - zu einem **Tag der offenen Tür** von 9.00- 13.00 Uhr in die Praxisräume eingeladen werden. Frau Trott freut sich auf das gemeinsame Feiern an diesem Tag!

Frühjahrsputz in Gamstädt

Traditionell wollen wir als Bürgerschaft unseren Ort schöner machen. Dazu rufe ich alle auf, am **13.04.24 ab 09:00 Uhr** zu helfen, die öffentlichen Flächen in Gamstädt vom Winter- und Zivilisationsdreck zu befreien. Eigenes Gerät ist gern gesehen, steht aber auch bei Bedarf zur Verfügung. Im Anschluss kann die Aktion bei Speis und Trank ausgiebig besprochen werden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Veranstaltungen

Wöchentliche Termine in der Sporthalle

montags	17:00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
dienstags	17:00-19:00 Uhr	Die Bambinis trainieren
dienstags	19:00-21:00 Uhr	Tischtennis in der Sporthalle
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	10:00 Uhr	Yoga der erfahrenen Sportler
freitags	18:00-20:00 Uhr	Ju-Jitsu-Training in der Sporthalle

Andere Termine

28.03.24	Osterfeuer am Sportplatz
13.04.24	Frühjahrsputz in Gamstädt
20.04.24	Flohmarkt in der Sporthalle und Umgebung

Beachten Sie auch die Aushänge

Korrektur

Das Straßenfest „Breite/Lange Straße“ findet am **08.06.24** statt. Im letzten Amtsblatt wurde irrtümlich der **09.06.24** veröffentlicht.

3. Gamstädter Flohmarkt

am 20.04.2023 von 11 - 15 Uhr

Im Sinne der Nachhaltigkeit gedacht, suchen viele Schätze einen neuen Besitzer.

Also liebe Schatzsucher, folgt unserer Einladung und seid herzlich willkommen beim 3. Gamstädter Flohmarkt.

Es gibt allerhand zu entdecken:

- Damen / Herrenbekleidung
- Dekoration
- Baby-/ Kinderbekleidung
- Babyausstattung
- Spielsachen
- Haushaltswaren / Möbelstücke

Für das leibliche Wohl sorgt der Gemeindecirchenrat mit Kaffee und Kuchen, leckerer Bratwurst und Getränken.

**Ihr findet uns in der Turnhalle.
(Frienstedter Weg 123)**



Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Wolfgang Kühnhold**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 18.01.2024

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 18.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORI/2024-0001

Kontrolle der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 16.11.2023

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 18.01.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2023 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden bis auf weiteres dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr statt.

Telefonischer Kontakt ist möglich unter der Nummer:

036202/90234

und per E-Mail:

obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Wolfgang Kühnhold
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

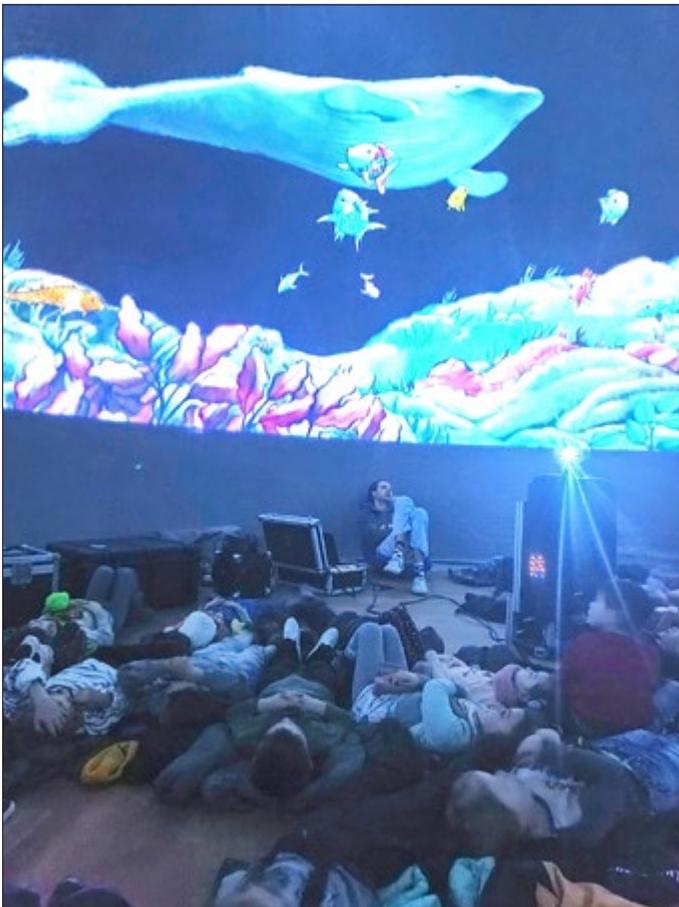
Liebe Ingerslebenerinnen und Ingerslebener,

am 22.02.2024 um 19.00 Uhr fand eine Informationsveranstaltung im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Das Interesse war groß und die Kollegen der Netkom konnten viele Fragen beantworten. Bei all denen, die eine Gebäude-Eigentümer-Erklärung (GEE) abgegeben haben, wird sich ein Beauftragter der Netkom melden, um die nächsten Schritte für den Hausanschluss zu besprechen.

Das neue Spielgerät am Spielplatz in der Aue ist aufgestellt und vom TÜV abgenommen.

Am 28. Februar hatten wir im „Saal Drei Rosen“ das mobile Planetarium aus Jena zu Gast.

Ein Highlight für die Kinder aus den Kindergärten der Landgemeinde. Frau Mey, Erzieherin im Kindergarten Ingersleben, hatte die tolle Idee, das mobile Planetarium in die Landgemeinde zu holen. Die Gemeinde hat die Finanzierung übernommen und so konnte Frau Mey den Tag organisieren.



Wie man sehen konnte, waren die Kinder gespannt bei der Sache. Vielen Dank für die tolle Idee und die Organisation dieser Veranstaltung.

Ankündigung

Am Samstag den 13. April wollen wir wieder einen Frühjahrsputz in der Landgemeinde durchführen. Im letzten Jahr waren die fleißigen Helfer sehr erfolgreich, ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung.

Wir werden uns um 9:00 Uhr auf dem Ernst-Haeckel-Platz treffen und die Teams einteilen. Müllsäcke werden ausreichend zu Verfügung gestellt. Bitte denken Sie an geeignete Kleidung, Handschuhe und feste Schuhe. Die Müllsäcke werden wieder vom Bauhof abgeholt.

Gegen 12:00 Uhr werden wir uns wieder auf dem Ernst-Haeckel-Platz treffen und den Einsatz bei Bratwurst und Getränken ausklingen lassen.

Ich freue mich auf Ihre Mithilfe.

Bis dahin, bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Wolfgang Kühnhold

Aus Vereinen und Verbänden

Endlich wieder...

....ein Preisskat in Ingersleben.

Eine ganze Reihe von Veranstaltungen konnte der Förderverein Dorfzentrum Ingersleben bereits im Weinzimmer der Schänke Ingersleben durchführen. Ob Buchlesungen, Ausstellungen oder Boogie-Woogie-Abende, die Gäste fühlten sich wohl, man kam ins Gespräch, knetschte wie der Ingerslebener so sagt, und genoss die Atmosphäre bei einem Glas Wein oder Bier. Das nahmen Uwe und Thomas Körner vom Förderverein zum Anlass, wieder einen Preisskat zu organisieren. Sicher erinnerten sie sich an ihren Vater, Horst Körner, der in den 70er und 80er Jahren Initiator solcher Events in Ingersleben war.

Ohne lange Vorbereitung und Werbung kamen am 25.2.24 Skatinteressierte, erfahrene Spieler und auch Skatturnierneulinge aus der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, Molsdorf, Erfurt und Weimar zusammen und spielten um den Sieg und Platzierung. Nach bald 6-stündigem Wettbewerb wurde als Sieger Skatfreund Volker Kleim/Molsdorf, gekürt, auf den Plätzen folgten der Lokalmatador Michael Grün sowie Bernd Schöler und Volkmar Zahn. „Es hat Spaß gemacht“, war der einhellige Tenor der Teilnehmer, und zufrieden waren auch die Organisatoren. Es gab letztendlich mehrere Gewinner: Neben den Siegern des Preisskates, freute sich der Förderverein über eine Spende, die unmittelbar in die Werterhaltungsmaßnahmen der Schänke einfließt.

Und man war sich auch einig, das nächste Turnier noch in 2024 zu wiederholen.

Über www.foerdervereiningersleben.de halten wir Sie auf dem Laufenden

Uwe Körner
Förderverein Dorfzentrum Ingersleben



Jahreshauptversammlung des Fördervereins Dorfzentrum Ingersleben e.V.

Am 02.02.2024 fand unsere Jahreshauptversammlung inkl. Wahl im Weinzimmer der Schänke statt. Nach zwei erfolgreichen Jahren musste gemäß Satzung wieder ein neuer Vorstand gewählt werden.

Am Ende des Rechenschaftsberichtes unseres Vorsitzenden, Jens Gebhardt, gab es eine erfreuliche Neuigkeit. Der Eigentumsnachweis liegt jetzt endlich vor und somit steht der Verein seit 29.01.2024 im Grundbuch. Alle Grundschulden wurden durch den Verein beglichen bzw. wurden teilweise erlassen.

Vielen Dank hier nochmals an die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, die hierzu beitrug. Darauf wurde natürlich erst einmal mit einem Glas Sekt angestoßen. Danach wurde der alte Vorstand entlastet und herzlich verabschiedet. Ein großer Dank für die geleistete Arbeit wurde ausgesprochen und Blumen überreicht.



Nun wurde der neue Vorstand in geheimer Wahl gewählt. Der Wahlleiter, Olaf Rieck, verkündete die Ergebnisse der einzelnen Positionen. Vorsitzender und Stellvertreter sind wieder Jens Gebhardt und Thomas Eckstein, Schatzmeister ist auch weiterhin Gero Heuer, Beisitzer blieben Tina Raddau, Arndt Steinke und David John. Als neue Beisitzerin/Schriftführerin konnten wir Tina Mey in unserem Vorstand begrüßen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Christiane Niedling stand, auf eigenen Wunsch, nicht mehr für den Vorstand zur Verfügung. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die erfolgreichen gemeinsamen Jahre und die geleistete Arbeit bedanken. Sie ist weiterhin Mitglied in der Arbeitsgruppe Immobilie/Bau und wird uns dort auch zukünftig tatkräftig unterstützen.

Die nächste Herausforderung für unseren Verein ist die Erneuerung des Daches auf der Straßenseite in diesem Jahr. Die Dachziegelpatenschaften wurden großartig angenommen, dafür einen herzlichen Dank an alle Paten. Wir hoffen auch weiterhin auf große Unterstützung, alle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.foerderevereiningersleben.de

Förderverein Dorfzentrum Ingersleben e.V.

Ereignisreiches erstes Quartal 2024 im Ingerslebener Heimatverein e.V.

So ereignisreich wie das letzte Jahr aufgehört hat, ging es gleich im Januar und Februar bei uns weiter. Nachdem wir unseren ersten Kaffeeklatsch bereits am 07.01.24 als kleinen Neujahrsempfang gestaltet hatten (vielen Dank an dieser Stelle an Iris für die schönen selbst genähten Glücksschweinchen für alle), stand der Februar ganz im Zeichen von Fasching und Vorbereitung auf Ostern. So wurde bei den Proben nicht nur getanzt und Texte gelernt, sondern auch beim gemütlichen Beisammensein fleißig für Ostern gebastelt.

Am Donnerstag, den 08.02.24 (zur Weiberfastnacht) konnten sich die Kinder unserer Tanzgruppe bei einer kleinen Faschingsfeier mit lustigen Spielen und Tänzen austoben (alle natürlich im Kostüm) und auch am Abend stand Fasching für alle auf dem Programm. Auch unser gut besuchter Kaffeeklatsch am 11.02.24 stand ganz im Zeichen von Fasching. Bei selbst gebackenen Pfannkuchen, Quarkbällchen und leckerer Bowle wurde gesungen und geschunkelt, auch Dank Traudels schöner Stimmungsmusik. Nicht nur unseren Stammgästen, sondern auch neuen Besuchern hat es gut gefallen.

Anfang März haben wir dann (auf ausdrücklichen Wunsch) unser Märchen vom letzten Jahr noch zweimal aufgeführt. Für die Bewohner der Seniorenresidenz in Apfelstädt spielten wir am 01.03.24 und am nächsten Tag im Zinzendorfhaus Neudietendorf für die Gemeinschaft vom „Betreuten Wohnen“. Weitere Höhepunkte im März waren unser „Osterkaffeeklatsch“ am 11.03.24 mit kleinem Osterprogramm von den Kindern und Überraschungen für Groß und Klein sowie unsere diesjährige Mitglieder- und Wahlversammlung am 17.03.24.

Langfristig bereiten wir uns dann auch schon wieder auf den „Deutschen Mühlentag“ vor, der alljährlich Pfingstmontag stattfindet; in diesem Jahr am 20.05.2024. Wir werden hier wieder mit Tanz, Schauspiel und Verkauf von Kuchen dabei sein.

Zum Abschluss bedanken wir uns an dieser Stelle für die rege Beteiligung und das Interesse an unseren Veranstaltungen und freuen uns auch weiterhin auf viele Gäste. In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Frühlingsanfang und ein frohes Osterfest.

Ihr Ingerslebener Heimatverein e. V.



5. Boogie Woogie Night entlang des Mississippi

Die 3800 km des Flusses Mississippi wurden am 2.3.2024 in der Alten Schule Ingersleben innerhalb von drei Stunden abgespult. Von der Quelle (nahe Chicago) bis nach New Orleans begeisterte das Duo BLEIFREI die Gäste des Fördervereins Ingersleben mit Ohrwürmern der Boogie Woogie, Swing, Gospel und Jazz Geschichte. Natürlich wurde auch ein bekannterer Sound schnell mal mit einem neuen Text versehen (Chattanooga Choo Choo), was zu spontanem Mitklatschen und Mitsingen animierte.

Orte am „Old Man River“ wie Memphis (Elvis Presley, Jonny Cash), St.Louis (St.Louis Blues) und letztendlich die Wiege des Jazz New Orleans mit dem Basin Street Blues waren Stationen an diesem Abend. Einige dieser Oldies sind mittlerweile zu Pop Songs geworden, mehrfach gecovered und heute nicht mehr wegzudenken.

Es schien, als ob die Enge des Raums (die Veranstaltung war ausverkauft) keine allzu große Rolle spielte. Zu sehr nahm man Anteil an der Stimmungsmachern Jürgen Adlung und Andy Kunte von Bleifrei.

Die Enge hat auch dem TANZEN keinen Abbruch getan. Die wenigen Quadratmeter, die dafür zur Verfügung standen, wurden vollständig in Beschlag genommen. Sicher wurden auch die Tänzer, die ein Plätzchen vor der Bühne fanden, durch die Rock n Roll Tanzeinlagen unserer Gäste von Tanzvereinen aus dem Raum Eisenach aber auch unserer Überraschungsgäste Maxi und Dirk Traudt dazu animiert.

Die ganze Veranstaltung wurde hervorragend abgerundet durch das „Catering“-Team um Elke John. Herzlichen Dank.

Jens Gebhardt (Vorsitzender) und Arndt Steinke (AG Veranstaltungen) warfen auch einen Blick voraus. Der Förderverein als neuer Eigentümer der Schänke will ja nun alles daransetzen, solche und weitere Veranstaltungen einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Viele ältere aber auch gänzlich neue Ideen existieren bereits, „.....für weitere haben wir ein offenes Ohr!“. Umso mehr wollen wir dies zusammen mit anderen Vereinen des Ortes, der Landgemeinde und weit darüber hinaus angehen. Packen wir es an.

Arndt Steinke
Förderverein Dorfzentrum Ingersleben e.V.



Veranstaltungen



Sonntag, 7. April 2024, 15.00 Uhr
Kirche St. Maria Ingersleben

Frühlingskonzert

Orgel trifft

*E-Piano, Gesang, Akkordeon, Blockflöte,
Gitarre, Violine,*

mit Werken der Klassik bis Pop Balladen

*mit Musikern der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt,
Erfurt, Haarhausen, Wandersleben, Wülfershausen*

Der Eintritt ist frei.

Spenden kommen der Erhaltung der Kirche zugute.

Gemeindekirchenrat Ingersleben
Arndt Steinke

„Kabarett in der Kirche“

in der Ingerslebener Kirche St. Maria am
27.4.2024, 18.00 Uhr



Nach den erfolgreichen Veranstaltungen 2022 und 2023 verspricht die diesjährige Veranstaltung mit seinem Programm wieder ein Leckerbissen zu werden.

Musikalisch-kabarettistisch kombiniert werden Themen wie „.....über Männer & Frauen und andere Missverständnisse...“, oder „Warum Männer lügen und.....“ bzw. „.....Frauen schlecht einparken....“ mit jeder Menge PowerHits. Dies sollte wieder ein Höhepunkt des Fördervereins Dorfzentrum Ingersleben in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat Ingersleben in diesem Jahr werden.

Begleitet auf dem Piano, Violine, Percussion und mit Gesang nimmt die Troubled MELLOWdy Band aus Erfurt die Gäste mit auf eine spannende Reise zwischen den Geschlechtern. Und wer die Musiker bereits erlebt hat, weiß, dass wir stimmungsmäßig nicht zu viel versprechen.

Freuen Sie sich bei Zitaten, Gedichten (u.a. von Tucholsky, Kästner, Erhardt, Ringelnatz) und jede Menge Power Hits (z.B. Nina Hagen, ABBA, Westernhagen), zusammen mit den Organisatoren, dem Förderverein Dorfzentrum e.V. und dem Gemeindekirchenrat Ingersleben, auf einen unvergesslichen wunderschönen Abend.

Karten sind im Vorverkauf für 19 € (Abendkasse 22 €) und über

email: foerderverein_dorfzentrum_ingersleben@gmx.de
bzw. 0172 3639 431 (Arndt Steinke) zu erwerben. Aktuelles zu dem Konzert finden Sie auch unter www.foerdervereiningersleben.de

Arndt Steinke
Förderverein Dorfzentrum Ingersleben e.V.

Ortschaft Kleinrettbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste planmäßige Ortschaftsratsitzung findet am 22. April 2024 um 19:30 Uhr im Bürgertreff „Zum Backhaus“, Brühl 35 statt. Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind öffentlich. Sie sind also herzlich eingeladen!

Die Tagesordnung wird rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 19.02.2024

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kleinrettbach haben in ihrer Sitzung am 19.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. ORKL/2024-0001
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 11.12.2023

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach stimmt in seiner Sitzung am 19.02.2023 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Sie können mich unter 036208 / 77510 und über die Mailadresse obgm-krb@ness-apfelstaedt.de erreichen. Gern vereinbare ich dann mit Ihnen einen persönlichen Gesprächstermin.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Kleinrettbacherinnen und Kleinrettbacher,

ich wünsche Ihnen ein fröhliches Osterfest und eine schöne Frühlingszeit!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Euchler



Baustart in der Gamstädter Landstraße und in der Vorstadt

Endlich, mit einem Jahr Verzögerung, konnte mit der „Gemeinschaftsmaßnahme L1044 Kleinrettbach, 2. Bauabschnitt Gamstädter Landstraße“ begonnen werden. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme der verschiedenen Versorgungsunternehmen, der Gemeinde und des Straßenbauamtes erfolgt eine grundhafte Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.), der Straße und der Gehwege im Bereich der Gamstädter Landstraße und in der Vorstadt. Diese Baustelle begleitet uns das gesamte Jahr und wird so manche Einschränkung mit sich bringen. Ich bitte Sie alle um Verständnis, Geduld und Rücksichtnahme. Dafür werden wir am Ende mit einer zeitgemäßen Infrastruktur belohnt.

Kommunalwahl im Mai

Am 26. Mai 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. In diesem Amtsblatt finden Sie alle notwendigen Termine für die Aufstellung der Kandidaten. Für unseren kleinen Ort ist es wichtig, dass wir eine starke Interessenvertretung innerhalb unserer Gemeinde, also einen starken Ortschaftsrat und möglichst viele Mitglieder im Gemeinderat haben. Daher meine Bitten: Kandidieren Sie und wählen Sie. Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr! Im Nachgang nur unzufrieden sein, ist keine Lösung! Gesucht werden auch noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Sofern Sie die Möglichkeit und die Bereitschaft zur Mitarbeit im Wahlvorstand haben, bitte ich Sie um eine entsprechende Information an mich oder an die Gemeindeverwaltung.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Frühjahrsputz am 13. April 2024

Traditionell wollen wir auch in diesem Jahr, bei hoffentlich besserem Wetter, wieder einen gemeinsamen Frühjahrsputz durchführen. Wie im letzten Jahr werden wir nach dem folgenden Plan vorgehen:

09:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Jeder reinigt vor seinem Haus (Straße und Gehweg)!		
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Wir reinigen gemeinsam!		
	Wer?	Wo?	Verantwortlich?
	Mitglieder FFW	Feuerwehr und Dorfteich	Wehrführer
	Mitglieder Kirchbauverein	Kirche und Kirchplatz	Kirchgemeinde Kirchbauverein
	Mitglieder Feuerwehrverein	Vereinsheim und vor dem Bürgertreff	Vorsitzender Feuerwehrverein
	Eltern und Kinder	Feldwege östlich des Ortes	Kai Seyring
		Feldwege westlich des Ortes	Angelo Bornmann
	Sportfrauen und Malzirkel	Bürgertreff	Stephan Conrad
	Alle, die oben nicht erfasst sind	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen die Gruppen und Vereine, insbesondere die Eltern und Kinder. • Gehweg und Straße entlang der Friedhofsmauer • Buswendschleife 	Cliff Kranhold Thomas Euchler
ab 12:00 Uhr	Gemeinsam stärken wir uns vor der Feuerwehr mit Bratwurst und Getränken.		

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kornhochheim

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Carsten Kohl
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Telefonischer Kontakt ist möglich unter der Nummer:
0176/70826234
und per E-Mail:
obgm-kh@nesse-apfelstaedt.de

Carsten Kohl
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gemeinsamer Frühjahrsputz am 13.04.2024

Am 13.04.2024 führen wir, zeitgleich mit allen anderen Ortsteilen der Gemeinde, unseren Frühjahrsputz in Kornhochheim durch. Es würde mich freuen, wenn ich Sie zahlreich um 09:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Kornhochheim begrüßen dürfte.

Nach einer kurzen Einweisung soll es auch gleich losgehen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind durch mich eingewiesen und werden die einzelnen Gruppen übernehmen.

Mein Ziel ist die Reinigung aller öffentlichen Plätze, Wege, Wiesen und Entwässerungsgräben sowie die Aufnahme und Dokumentation von möglichem Instandhaltungstau. Wenn das Wetter mitspielt, werden wir auch unser neues Ortschild anbringen.

Ein Teil der benötigten Geräte und des benötigten Materials wird uns von der Gemeinde und unserem Bauhof gestellt. Allerdings wäre es schön, wenn Sie noch folgendes mitbringen könnten: gute Laune, Arbeitskleidung, Schaufeln, Rechen, Schubkarren, Handschuhe, Hecken- und Gartenschere, Laubbläser (ohne Kabel) usw.

Im Anschluss werden wir gemeinsam, bei Bratwurst und Getränken, den Arbeitseinsatz ausklingen lassen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Information der Gemeindeverwaltung.

Ihr
Ortschaftsbürgermeister
Carsten Kohl



Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf findet am **Dienstag, den 09.04.2024** im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt. **Beginn: 19.00 Uhr**

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

Daneben können die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> eingesehen werden.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 30.01.2024

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Neudietendorf haben in ihrer Sitzung am 30.01.2024 folgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORN/2024-0001

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 28.11.2023

Der Ortschaftsrats Neudietendorf stimmt in seiner Sitzung am 30.01.2024 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt.

Sie können zur Abstimmung eines Termins auch über die Hauptverwaltung (Frau Graf), Tel. 036202-84020 Kontakt aufnehmen.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Er ist's

„Frühling läßt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte; süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land. Veilchen träumen schon, wollen balde kommen. Horch, von fern ein leiser Harfenton! Frühling, ja Du bist 's! Dich hab' ich vernommen!“

Eduard Mörike

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein frohes Osterfest und sonnige, erholsame Frühlingstage im Kreise Ihrer Familien.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Veranstaltungen

Paul O'Brien ein Musiker mit einer Kiste voller Geschichten

Veranstalter: KULTURHOF Zinzendorfstraße 12 e.V.

Paul O'Brien

Singer - Songwriter

klein aber fein eventmanufaktur



Freitag 19:00 Café Zwölf

12.4. Neudietendorf

Heike Janetzko | Reservierung & Tickets: 0172 - 8328820

Der Kanadier Paul O'Brien gastiert am
Freitag, den 12. April auf Einladung des Kulturhofes
Zinzendorfstr 12 e.V.
ab 19.00 Uhr im Café Zwölf

Paul O'Brien lebt in Kanada, begann sein musikalisches Leben aber in Birmingham/UK. Als Kind irischer Eltern spielte er von klein auf irische Musik und lernte Bodhran, Gitarre, Mandoline und Bouzouki. Später entwickelte sich das Songwriting und Singen zu seiner Leidenschaft.

Wie sehr er diese Leidenschaft in seiner Musik pflegt, davon können sich Musikfreunde bei seinem Konzert am Freitag, 12. April ab 19.00 Uhr überzeugen.

Paul O'Brien hat bereits vor über 10 Jahren in Deutschland ein Album aufgenommen. Nach diesem Album und einer kurzen Tour veränderte sich sein Leben und gab ihm eine zweite Chance, die er Deutschland und seinen Menschen zuschreibt. Er ist Deutschland für immer dankbar und nennt DE oft seine zweite Frau. Tatsächlich trägt sein letztes Album den Titel „Songs in the key of DE“ und enthält Original-Songs, die von Deutschland, seinen Menschen und Orten inspiriert sind.

Ein Singer-Songwriter mit keltischem Einschlag und einer Kiste voller Geschichten und Lieder, die das Publikum nicht vergessen wird!

Neudietsch lässt wieder die Flöhe los...

Kratzt es Sie nicht auch mal wieder auszuräumen und sich von dem ein oder anderem Teil zu trennen?

Selbst einen Garagenflohmarkt zu machen ist aufwendig und findet meist nicht die große Resonanz. Alles einzupacken und auf einen Flohmarkt zu fahren ist auch sehr aufwendig! Einfacher ist es, die Schätze einfach vor der eigenen Haustür anzubieten oder einen Stand im Ort zu haben. Nach der sehr guten Resonanz aus dem letzten Jahr haben wir dies wieder organisiert und möchten alle einladen, mitzumachen!

Ob Gebrauchtes wie Spielsachen, Kleidung oder Möbel sowie Selbstgemachtes und Raritäten - alles was Keller und Dachboden hergeben.

Neudietsch lässt die Flöhe los!

Am 5. Mai von 11 bis 17 Uhr wird ganz Neudietendorf zum großen Flohmarktgelände. Es erwartet Euch am HdW-Platz neben den Flohmarktständen ein Kuchenbuffet, Grillstand und Getränke. In diesem Jahr wird auch die Bimmelbahn das gesamte Flohmarktgelände umkreisen und die Familien in alle Straßen bringen, den Schatzsuchern zeigen, wo es was gibt! Für die kleinen Schatzsucher gibt es eine Bastelstraße am Zinzendorfhaus, wo auch der Verkauf von selbstgemachten Schätzen möglich ist.

Seid mit dabei und meldet euch an! Entweder mit einem Stand vor der eigenen Haustür oder auf dem HdW-Platz und bietet eure Schätze den zahlreichen Besuchern an. Wir kümmern uns um die gesamte Organisation und tragen euren Stand auf dem Übersichtsplan für unsere Schatzsucher ein. Füllt einfach die Anmeldung aus!

Standgröße: 3 x 3 m gegen eine Kuchenspende oder 10 Euro Spende. Keine gewerblichen Verkaufsstände!
Anmeldeschluss: 7. April 2024, Ansprechpartnerin/Oberfloh: Susanne Tille

Ausgefülltes Formular bitte an WhatsApp: 0157 33327159, E-Mail: info@ndf-floh.de oder Briefkasten: Drei Gleichen Druck • Bahnhofstr. 8

Eurer Flohmarkt-Team



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de